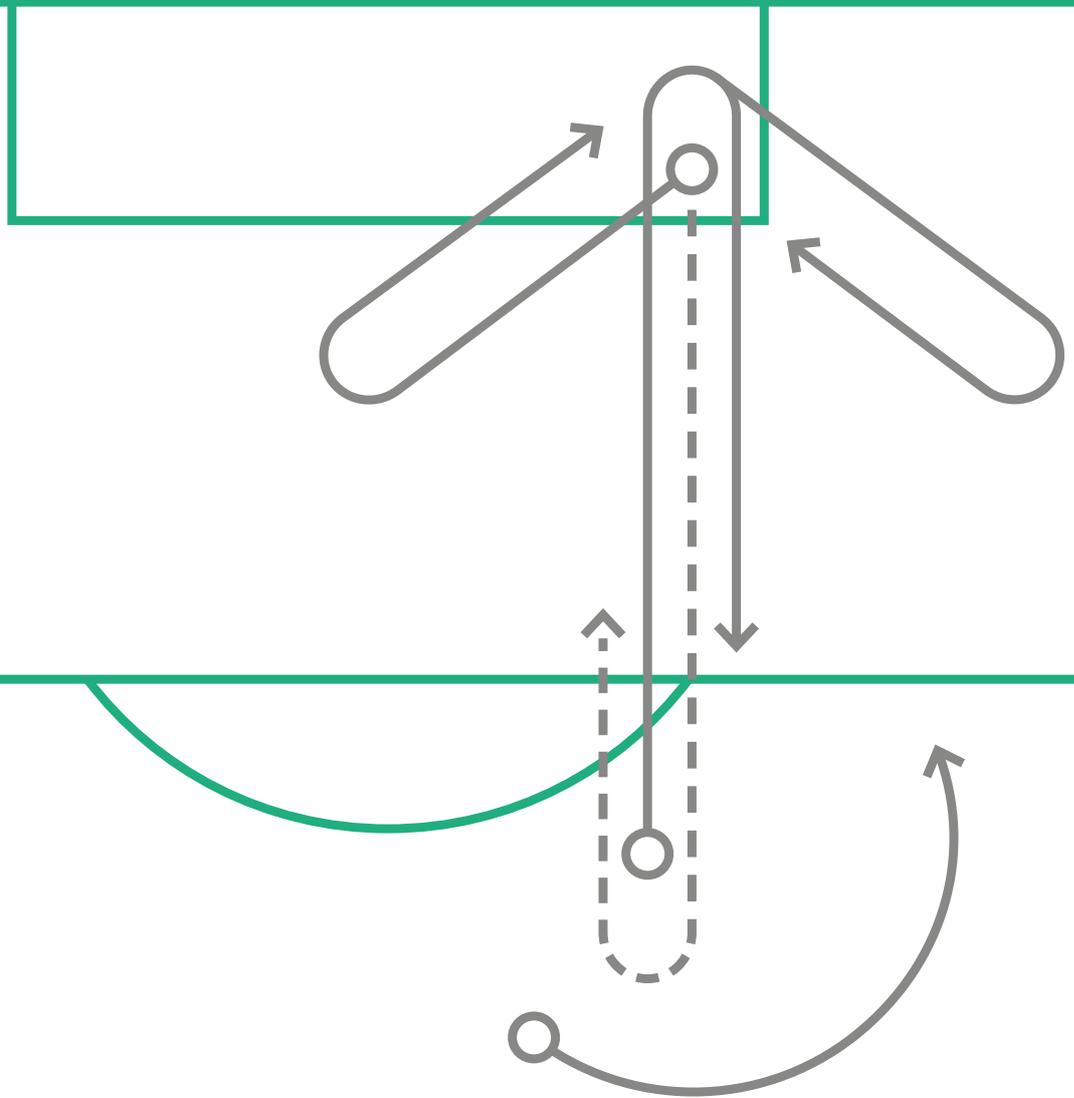




DEUTSCHER
FUSSBALL-BUND



FINANZBERICHT 2016

Deutscher Fußball-Bund (DFB)

Frankfurt am Main, 24. Juli 2017

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,



zum zweiten Mal legt der DFB seinen jährlichen Finanzbericht vor. Wir erfüllen damit die Zusage der neuen DFB-Führung nach Transparenz, insbesondere auch die Finanzen betreffend.

Das Wirtschaftsjahr 2016 war neben einer sehr erfolgreichen EURO 2016 geprägt durch die Nachwirkungen der sogenannten WM-Affäre und den Start wichtiger Strukturprojekte. Beides belastet den Haushalt wesentlich. Die Zahlen belegen auch für 2016, dass der DFB wirtschaftlich gesund ist und auch weiterhin in der Lage sein wird, seinen vielfältigen gemeinnützigen Aufgaben kraftvoll nachzukommen. Wir weisen eine hohe Eigenkapitalquote aus, haben keine langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten. Selbstverständlich kommt der DFB allen seinen finanziellen Verpflichtungen nach, und die Liquidität ist jederzeit gesichert.

Das Jahr 2016 schließt mit einem leichten Überschuss nach planmäßiger Verwendung von Rücklagen, was uns ermöglicht hat, die für das wichtige Zukunftsprojekt „Der neue DFB und seine Akademie“ gebildete Rücklage weiter zu stärken. Äußerst erfreuliche Abschlüsse im Sponsoring-Bereich, voran mit unserem Generalausrüster adidas, beweisen die anhaltende Attraktivität der Marke und der Produkte des DFB und geben uns Planungssicherheit für die Zukunft.

Entgegen den Planungen konnte der DFB 2016 noch nicht mit dem Bau des neuen DFB und der Akademie beginnen. Rechtsstreitigkeiten, die die Stadt Frankfurt als Eigentümer des Grundstücks mit Dritten führt, dauern an. Wann diese abgeschlossen sein werden, liegt nicht in der Hand des DFB.

Die zur Bewältigung der sogenannten WM-Affäre aufzuwendenden außerordentlichen Ausgaben waren 2016 erheblich. Zudem hat uns das Finanzamt mitgeteilt, dass es infolge des Verhaltens der damaligen Verantwortlichen erwägt, dem DFB für das Jahr 2006 die Gemeinnützigkeit abzuerkennen. Wir sind sicher, dass die Tatsachen dies nicht rechtfertigen. Angesichts des Umstandes, dass der DFB in den laufenden, staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen nur eine beschränkte Akteneinsicht erhalten hat, sahen sich unsere Abschlussprüfer außerstande, die Rückstellungsbildung abschließend zu bewerten, was im Prüfvermerk ausgewiesen ist.

Ebenfalls in das Jahr 2016 fielen die Unterzeichnung und die Genehmigung des Grundlagenvertrages durch den Bundestag. Der Grundlagenvertrag gewährleistet die nachhaltige Unterstützung der Landesverbände und sichert diesen mit den Spielabgaben eine unmittelbare Beteiligung am Ligaspielbetrieb. Für den DFB sichert der Grundlagenvertrag die Möglichkeit, die A-Nationalmannschaft werblich zu nutzen. Er ist damit die Grundlage weiterer Investitionen in die Entwicklung des Fußballs.

Ich danke allen an der Erstellung dieses Berichts Beteiligten und wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Ihr


Dr. Stephan Osnabrügge
DFB-Schatzmeister

INHALT

DFB-FINANZBERICHT 2016

01

Die wichtigsten Fakten

- 08 Das Wirtschaftsjahr 2016 im Überblick
- 09 Ertrag
- 10 Aufwand
- 11 Rücklagenbildung
- 12 Geldanlagen und Immobilien
- 13 Der DFB und seine Tochtergesellschaften

02

DFB-Haushalt 2016

- 16 Im Überblick
- 18 Erläuterungen zu den Haushaltsgruppen
 - 18 Haushaltsgruppe 1: Spielbetrieb und Vermarktung Nationalmannschaften
 - 22 Haushaltsgruppe 2: Wettbewerbe/Spielbetriebe
 - 24 Haushaltsgruppe 3: Sponsoring und sonstige Vermarktung/Dienstleistungen
 - 26 Haushaltsgruppe 4: Talententwicklung/Trainerwesen
 - 27 Haushaltsgruppe 5: Verbandstätigkeit/Nachhaltigkeit
 - 29 Haushaltsgruppe 6: Administration/Kommunikation
 - 30 Haushaltsgruppe 7: Projekte
 - 32 Haushaltsgruppe 8: Steuern
 - 33 Haushaltsgruppe 9: Rücklagen

03

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und Vermerk des Prüfers

- 36 Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2016**
- 38 Erfolgsrechnung nach Kostenstellengruppen**
- 40 Erfolgsrechnung nach Kostenarten**
- 42 Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2016**
- 50 Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers**



01

DIE WICHTIGSTEN FAKTEN

- 08 Das Wirtschaftsjahr 2016 im Überblick
- 09 Ertrag
- 10 Aufwand
- 11 Rücklagenbildung
- 12 Geldanlagen und Immobilien
- 13 Der DFB, seine Tochtergesellschaften und Beteiligungen

DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2016 IM ÜBERBLICK

DIE WICHTIGSTEN
ZAHLEN 2016

ERTRAG

TEUR

290.266

2015: 249.917 (222.676)

AUFWAND

TEUR

-294.788

2015: -251.872 (- 224.631)

PLANMÄSSIGE
VERWENDUNG
VON RÜCKLAGEN

TEUR

12.329

2015: 7.890 (5.517)

ERGEBNIS¹⁾

TEUR

7.807

2015: 5.935 (3.562)

1) NACH PLANMÄSSIGER AUF-
LÖSUNG RÜCKLAGENSTEUERN¹⁾

TEUR

3.659

2015: 3.229

1) INKL. STEUERRÜCKSTELLUNGEN

BILANZSUMME

TEUR

278.192

2015: 281.039

EIGENKAPITAL

TEUR

187.697

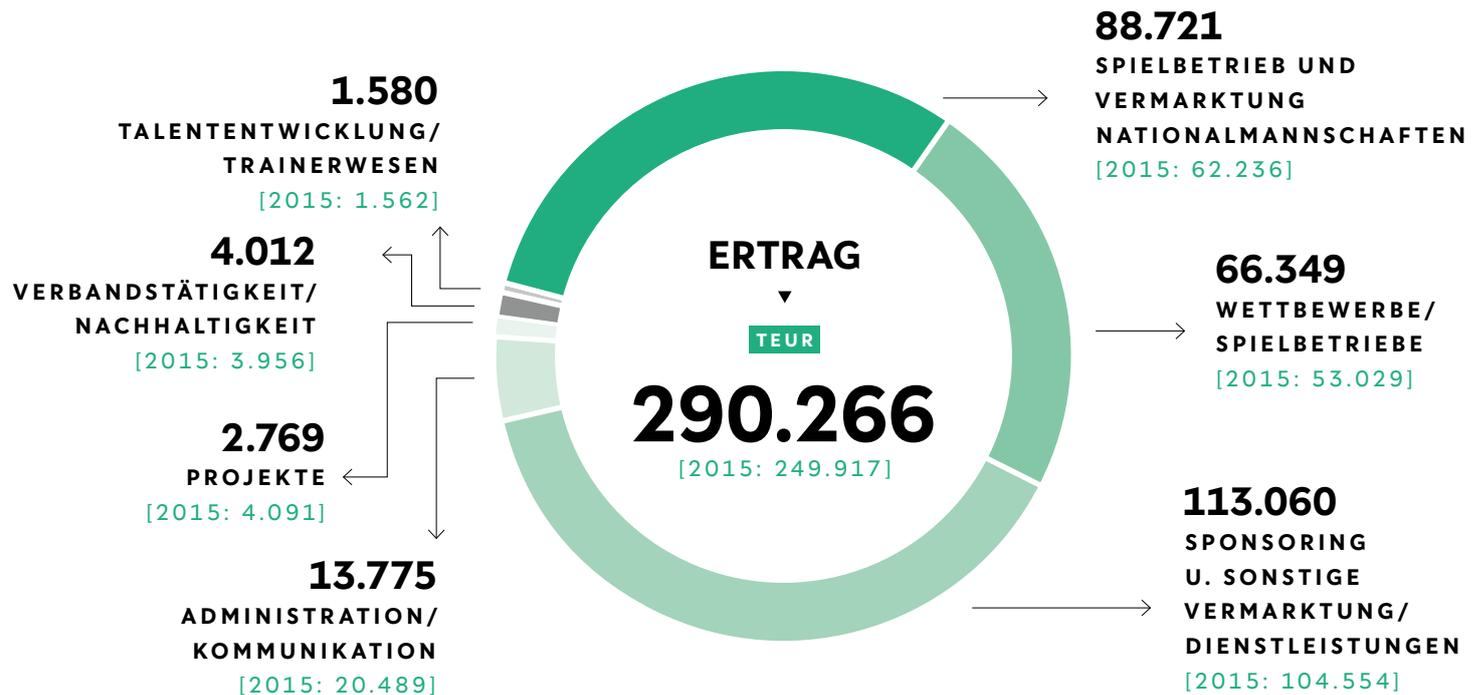
2015: 192.218

Die Steigerungen der Erträge und Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr gehen vor allem auf die Teilnahmen unserer Nationalmannschaften an der EURO 2016 in Frankreich und den Olympischen Spielen in Rio zurück (Vgl. Haushaltsgruppe 1). Damit verbunden sind zusätzliche Erträge im Sponsoring. Die Kosten der Turnierteilnahmen und die Beteiligungen der Nationalspieler an diesen Erträgen führten zu erhöhten Aufwendungen (Vgl. Haushaltsgruppe 3).

Die Klammerangaben geben die im Finanzbericht 2015 veröffentlichten Zahlen wieder. Die Differenzen resultieren daraus, dass im Zuge der erstmaligen Aufstellung einer Kostenarten-GuV i. S. v. § 275 HGB die durch die bisherige Haushaltsstruktur bedingten Saldierungen weggefallen sind. Dadurch waren die Vorjahreszahlen anzupassen, um die Vergleichbarkeit und Verständlichkeit der Darstellung zu wahren. Dies betrifft Erträge und Aufwendungen des DFB-Pokals in der Haushaltsgruppe 2, die damit auch hauptverantwortlich für

die Steigerung der Erträge und Aufwendungen dieser Haushaltsgruppe sind. Bei der Darstellung der Haushaltsgruppen im Einzelnen wird auf die nachrichtliche Mitteilung der 2015 veröffentlichten Zahlen verzichtet.

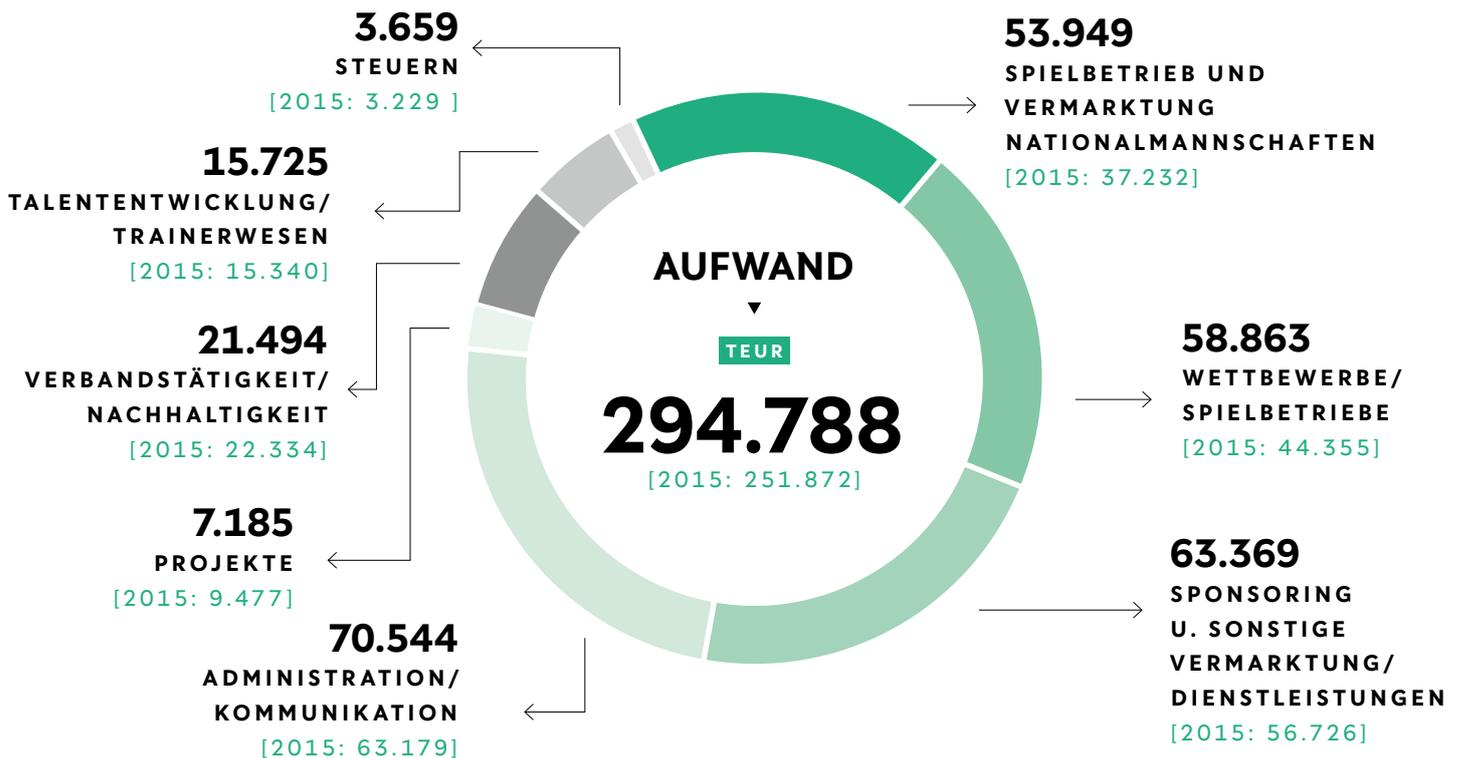
ÜBERBLICK: ERTRAG



DIE WICHTIGSTEN FAKTEN

- Die Haushaltsgruppe „Spielbetrieb und Vermarktung Nationalmannschaften“ bildet die Spielbetriebe aller Nationalmannschaften einschließlich der aus den Veranstaltungen der Spiele resultierenden Vermarktungserträge ab. Der größte Anteil entfällt auf die A-Nationalmannschaft, die mit ihrer Teilnahme an der EURO 2016 auch für die deutliche Steigerung gegenüber 2015 verantwortlich ist. (Vgl. S. 18)
- Die Haushaltsgruppe „Wettbewerbe/Spielbetriebe“ umfasst Erträge aus den DFB-Pokal-Wettbewerben, der 3. Liga, der Allianz Frauen-Bundesliga und den A- und B-Junioren-Bundesligen. Der starke Anstieg gegenüber 2015 resultiert im Wesentlichen aus einem geänderten Vermarktungsmodell des DFB-Pokals. (Vgl. S. 22)
- Unter der Haushaltsgruppe „Sponsoring und sonstige Vermarktung/Dienstleistungen“ sind Erträge aus dem Sponsoring, dem DFB-Lizenzgeschäft, der internationalen TV-Vermarktung und dem Grundlagenvertrag mit dem DFL Deutsche Fußball Liga e. V. (gedeckt auf 26 Mio. €) zusammengefasst. Die Erträge aus den Verträgen mit den Sponsoren des DFB sind nach wie vor ein wesentlicher Finanzierungsbestandteil des Verbandes und haben 2016 zu einer weiteren Steigerung der Erträge geführt. (Vgl. S. 24)
- Die rückläufigen Erträge der Haushaltsgruppe „Administration/Kommunikation“ haben ihre Ursache in einer geringeren Ausschüttung der DFB-Wirtschaftsdienste GmbH Consulting & Sales Services (ab 30.01.2017 DFB GmbH) gegenüber dem Vorjahr. Zinserträge und Mieteinnahmen aus DFB-Liegenschaften sind in etwa konstant geblieben.

ÜBERBLICK: AUFWAND



DIE WICHTIGSTEN FAKTEN

- Die Haushaltsgruppe „Spielbetrieb und Vermarktung Nationalmannschaften“ enthält alle Aufwendungen, die für die Durchführung der Spiele unserer Nationalmannschaften notwendig sind, z.B. Stadionmieten, Rechteerwerb, Kosten für Ordnungsdienste und Hospitality sowie Reise- und Übernachtungskosten unserer Teams. Die gestiegenen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr resultieren vor allem aus den Teilnahmen der A-Nationalmannschaft an der EURO 2016 sowie der Frauen-Nationalmannschaft und der U21-Nationalmannschaft an den Olympischen Spielen in Rio. (Vgl. S. 18)
- In der Haushaltsgruppe „Wettbewerbe/Spielbetriebe“ werden u.a. Aufwendungen

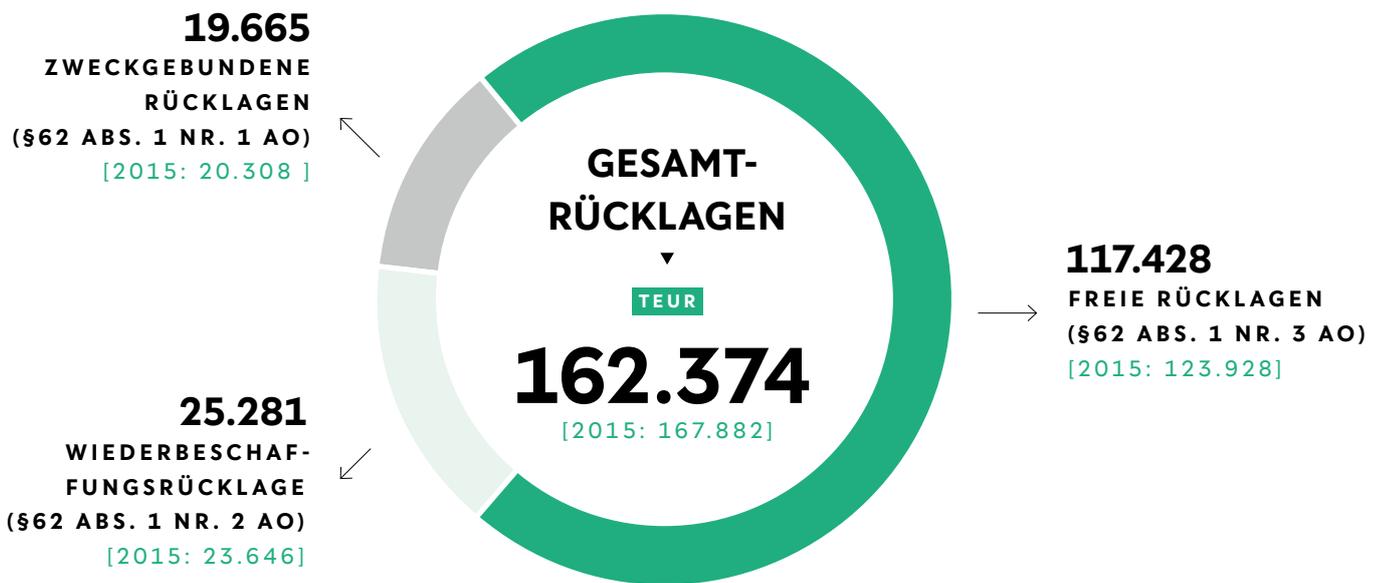
für die DFB-Pokalwettbewerbe und für die Unterhaltung der Spielbetriebe der 3. Liga, Allianz-Frauen-Bundesliga sowie der Junioren-/Juniorinnen-Bundesligen ausgewiesen. Hier ist die Erhöhung der Aufwendungen vor allem auf die Umstellung des Vermarktungsmodells im DFB-Pokal zurückzuführen. (Vgl. S. 22)

- Die in der Haushaltsgruppe „Sponsoring und sonstige Vermarktung/Dienstleistungen“ ausgewiesenen Aufwendungen betreffen die Zahlungen des DFB an den DFL Deutsche Fußball Liga e.V. aus dem Grundlagenvertrag (gedeckt auf 20 Mio. €) sowie die Beteiligung der Spielerinnen und Spieler an den Erträgen aus Sponsorenverträgen und der Rechteverwertung. Hier sind eventbedingt (EURO 2016) höhere Beteiligungen der

Nationalspieler an den Sponsoring-Erträgen als 2015 zu verzeichnen. (Vgl. S. 24)

- Die Haushaltsgruppe „Administration/Kommunikation“ umfasst im Wesentlichen die Kosten der DFB-Zentrale (Personal- und Sachkosten einschließlich Unterhalt) sowie die Kosten des Internetauftritts und der onlinebasierten Serviceleistungen des DFB. Enthalten sind zudem Rechts- und Beratungskosten, die für die Steigerung gegenüber 2015 ebenso verantwortlich sind wie die höheren Personalkosten. Die personellen Folgen der sogenannten WM-Affäre machten zudem zusätzlich zu dem ohnehin anstehenden ordentlichen Bundestag einen außerordentlichen Bundestag erforderlich. (Vgl. S. 29)

ÜBERBLICK: RÜCKLAGENBILDUNG



Die freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 der Abgabenordnung steht ausschließlich für den ideellen Bereich zur Verfügung und ist dazu bestimmt, die Kernaufgabe des DFB abzusichern (Vgl. S. 33). Die übrigen zweckgebundenen Rücklagen werden entsprechend § 62 Abs. Nr. 1 und Nr. 2 der Abgabenordnung ausschließlich für die dafür vorgesehenen Zwecke und Investitionen gebildet und verwendet.

Zum Zwecke der Wiederbeschaffung von Wirtschaftsgütern ist eine Rücklage i.S.v. § 62 Abs. 1 Nr. 2 der Abgabenordnung in Höhe der kumulierten Abschreibungen des Anlagevermögens gebildet worden.

DIE WICHTIGSTEN FAKTEN

→ Die Rücklagenhöhe ist für einen e.V. angemessen und zur Absicherung des

laufenden Geschäfts notwendig. Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 10.03.2017 die aus Gründen der Risikoversorge gebotene Höhe der Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 der Abgabenordnung („freie Rücklage“) neu bewertet und die Zielgröße der freien Rücklage auf einen Korridor von 100.000 bis 130.000 TEUR festgelegt. Demgemäß konnten der freien Rücklage Mittel in Höhe von 6.500 TEUR zur Verwendung im ideellen Bereich entnommen werden. Eine Zuführung erfolgte nicht.

→ Die planmäßige Inanspruchnahme von in Vorjahren gebildeten Rücklagen betrug 8.450 TEUR. Hiermit konnten entsprechend dem Rücklagenzweck Aufwendungen in gemeinnützigen Bereichen des DFB (Frauen- und Mädchenfußball, Masterplan, Sicherheit und

Gewaltprävention, Talentförderung, DFB-Mobil) getätigt werden.

→ Die bestehende Rücklage für das wichtigste Zukunftsthema „Der neue DFB und seine Akademie“ konnte aus dem Ergebnis um 5.700 TEUR aufgestockt werden. Darüber hinaus wurden Rücklagen für die Unterstützung von Maßnahmen in der Nachwuchsförderung, der Gewaltprävention und Sicherheit sowie der Stärkung des Amateurfußballs gebildet.

→ Zuführungen zu den Rücklagen wurden 2016 ausschließlich zweckgebunden vorgenommen.

ÜBERBLICK: GELDANLAGEN UND IMMOBILIEN



Die DFB-Zentrale in Frankfurt am Main

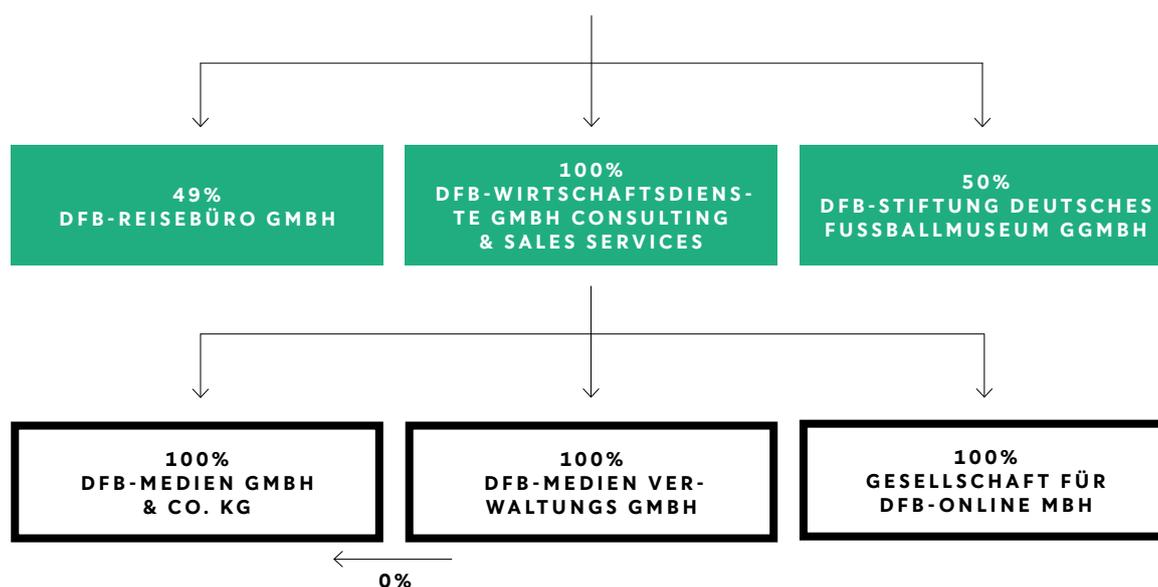
DIE WICHTIGSTEN FAKTEN

- Der DFB legt seine freien und gebundenen Mittel sicherheitsbewusst, konservativ und – soweit noch möglich – zinsbringend an. In seiner Anlagepolitik beschränkt sich der DFB auf risikoarme Anlageformen und verfolgt gleichzeitig das Ziel, die Verbandsmittel zu erhalten. Erneut ist es gelungen, trotz der allgemein schwachen Rahmenbedingungen des Kapitalmarkts einen Überschuss im Bereich der Vermögensverwaltung zu erzielen. Der DFB legt – trotz der schwachen Lage am Kapitalmarkt – seine Rücklagen nach wie vor nicht in Aktien oder anderen Finanzinstrumenten an, die mit einem Verlust einhergehen könnten.
- Sämtliche Mittel werden so geplant und angelegt, dass die Liquidität des DFB jederzeit gesichert ist und die Rücklagen tatsächlich zur Bedarfsdeckung zur Verfügung stehen bzw. planmäßig in Anspruch genommen können.
- Der DFB ist Eigentümer der Frankfurter Immobilien Otto-Fleck-Schneise 6 und 6a, Hans-Sachs-Straße 3, 3a-3g, 5, 5a-5g, Zeppelinallee 77, 77a, Zeppelinallee 79 und Bernusstraße 24. Des Weiteren gehört dem DFB das Parkhaus Otto-Fleck-Schneise 8, das auf Erbbauland errichtet wurde. Der Buchwert der Immobilien betrug zum 31.12.2016 17.888 TEUR. Der Rückgang gegenüber 2015 geht auf planmäßige Abschreibungen zurück. Die Immobilien sind – soweit nicht selbst genutzt – zu marktüblichen Preisen vermietet.

Der DFB ist Eigentümer einiger Immobilien und legt seine freien und gebundenen Mittel im Übrigen primär kapitalerhaltend am Kapitalmarkt an.

DER DFB, SEINE TOCHTERGESELLSCHAFTEN UND BETEILIGUNGEN

DEUTSCHER FUSSBALL-BUND (DFB) E.V.



Die DFB-Wirtschaftsdienste GmbH Consulting & Sales Services firmiert seit dem 30.01.2017 als DFB GmbH.

WESENTLICHE ZAHLEN

TEUR	UMSATZERTRÄGE/ EINNAHMEN	JAHRESERGEBNIS	EIGENKAPITAL	BILANZSUMME	MITARBEITER
DFB-Wirtschaftsdienste GmbH Consulting & Sales Services	27.654	2.630	23.278	35.278	18
DFB-Medien KG (30.06.2016)	11.318	354	5.050	6.240	62
DFB-Medien GmbH (30.06.2016)	0	3	71	88	0
DFB-Online GmbH	6.578	411	1.090	2.059	16

Die Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften sind im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Soweit keine gesetzliche Verpflichtung einer Prüfung des Jahresabschlusses besteht, unterziehen sich die Gesellschaften einer freiwilligen Prüfung ihrer Jahresabschlüsse.



02

DFB-HAUSHALT 2016

16 Im Überblick

18 Erläuterungen zu den Haushaltsgruppen

18 Haushaltsgruppe 1: Spielbetrieb und Vermarktung Nationalmannschaften

22 Haushaltsgruppe 2: Wettbewerbe/Spielbetriebe

24 Haushaltsgruppe 3: Sponsoring und sonstige Vermarktung/Dienstleistungen

26 Haushaltsgruppe 4: Talententwicklung/Trainerwesen

27 Haushaltsgruppe 5: Verbandstätigkeit/Nachhaltigkeit

29 Haushaltsgruppe 6: Administration/Kommunikation

30 Haushaltsgruppe 7: Projekte

32 Haushaltsgruppe 8: Steuern

33 Haushaltsgruppe 9: Rücklagen

IM ÜBERBLICK

DFB HAUSHALT 2016

TEUR	ERTRAG	AUFWAND	SALDO
1. SPIELBETRIEB UND VERMARKTUNG NATIONALMANNSCHAFTEN	88.721	53.948	34.773
A-Nationalmannschaft	85.877	35.273	50.604
Frauen-Nationalmannschaft	1.907	5.857	-3.950
U 21-Nationalmannschaft	683	4.455	-3.772
Junioren-Nationalmannschaften	200	5.947	-5.747
Juniorinnen-Nationalmannschaften	54	2.416	-2.362
2. WETTBEWERBE/SPIELBETRIEBE	66.349	58.863	7.486
DFB-Pokal Herren	63.289	53.434	9.855
Spielbetriebe Herren und Junioren	1.877	3.029	-1.152
DFB-Pokal Frauen	929	856	73
Spielbetriebe Frauen und Juniorinnen	254	1.343	-1.089
Sonstige Spielbetriebe	0	201	-201
3. SPONSORING UND SONSTIGE VERMARKTUNG/DIENSTLEISTUNGEN	113.060	63.370	49.690
Sponsoring	58.446	23.469	34.977
Lizenzgeschäft	8.393	3.137	5.256
Grundlagenvertrag	26.102	20.000	6.102
Schiedsrichter Lizenzbereich	10.314	10.011	303
Sonstige Vermarktung/Dienstleistungen	9.805	6.753	3.052
4. TALENTENTWICKLUNG/TRAINERWESEN	1.580	15.724	-14.144
Talentförderung	242	14.458	-14.216
Trainerausbildung/-wesen	1.338	1.266	72

TEUR	ERTRAG	AUFWAND	SALDO
5. VERBANDSTÄTIGKEIT/NACHHALTIGKEIT	4.012	21.494	-17.482
Freizeit- und Breitensport	180	1.714	-1.534
Schiedsrichter Amateurbereich	0	594	-594
Internationale Beziehungen	246	611	-365
Sicherheit & Prävention	96	3.910	-3.814
Vereins- und Verbandsberatung	0	1.021	-1.021
Qualifizierung	0	1.269	-1.269
Ehrenamt	0	339	-339
Schulfußball	5	464	-459
Gesellschaftliche Verantwortung	191	1.354	-1.163
Verbände und sonstige Beziehungen	3.246	9.399	-6.153
Sonstige Verbandstätigkeiten	48	819	-771
6. ADMINISTRATION/KOMMUNIKATION	13.775	70.544	-56.769
Verwaltung & Organisation	10.921	60.873	-49.952
Kommunikation	1.123	6.197	-5.074
Gremien	161	3.441	-3.280
Sportgerichtsbarkeit	1.570	33	1.537
7. PROJEKTE	2.769	7.186	-4.417
Projekte	2.767	4.920	-2.153
Masterplan	2	2.266	-2.264
8. STEUERN	0	3.659	-3.659
Steuern	0	3.659	-3.659
Jahresüberschuss (DFB-Haushaltsergebnis vor Rücklagen)	290.266	294.788	-4.522
9. RÜCKLAGEN	15.221	2.892	12.329
DFB-HAUSHALT GESAMT	305.487	297.680	7.807

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN HAUSHALTSGRUPPEN

HAUSHALTSGRUPPE 1: SPIELBETRIEB UND VERMARKTUNG NATIONALMANNSCHAFTEN

TEUR	ERTRAG		AUFWAND		SALDO	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
A-Nationalmannschaft	85.877	57.757	35.273	18.966	50.604	38.791
Frauen-Nationalmannschaft	1.907	2.510	5.857	5.246	-3.950	-2.736
U 21-Nationalmannschaft	683	1.289	4.455	3.829	-3.772	-2.540
Junioren-Nationalmannschaften	200	542	5.947	7.230	-5.747	-6.688
Juniorinnen-Nationalmannschaften	54	138	2.416	1.961	-2.362	-1.823
	88.721	62.236	53.948	37.232	34.773	25.004

Die A-Nationalmannschaft der Herren hat für den gesamten DFB-Haushalt eine zentrale Bedeutung. Ihre werbliche Nutzung wird ausschließlich durch den Grundlagenvertrag mit dem DFL Deutsche Fußball Liga e.V. gewährleistet. Die gegenüber 2015 höheren Erträge und Aufwendungen resultieren aus der Teilnahme an der EURO 2016 in Frankreich. Dies dokumentiert die starke Beeinflussung der Haushaltsergebnisse durch internationale Events (WM/EM). Die Überschüsse fließen u. a. in Wettbewerbe und Spielbetriebe, die sich nicht selbst finanzieren, zugleich aber für die Entwicklung einer starken A-Nationalmannschaft unabdingbar sind.

WESENTLICHE FAKTEN UND EINFLÜSSE 2016

→ Die EURO 2016 Frankreich sorgte für eine Ergebnisverbesserung, wobei der Anteil des DFL Deutsche Fußball Liga e.V. an den Überschüssen gem. dem Grundlagenvertrag 2.595 TEUR betrug.

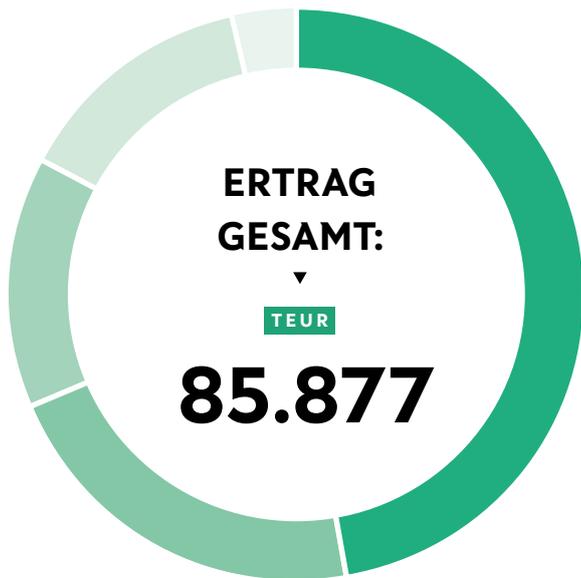
→ Die Qualifikationsspiele zur WM 2018 wurden durch die UEFA zentral vermarktet. Der DFB erhält für die Überlassung der Vermarktungsrechte pauschale Zahlungen der UEFA.

→ Als Veranstalter der Heimländerspiele erzielt der DFB Erträge aus dem Verkauf der Tickets und aus Hospitality.

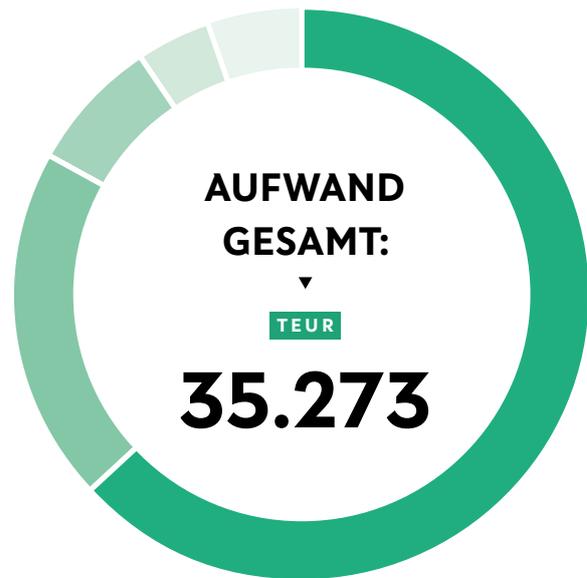
→ Die Nationalmannschaft trug 6 Heimländerspiele (Vorjahr 4) aus, wodurch höhere Erträge aus Ticketing, Bandenvermarktung etc. erzielt wurden.

→ Die Teilnahme der U21-Nationalmannschaft und der Frauen-Nationalmannschaft an den Olympischen Spielen in Rio machte sich vor allem auf der Aufwandsseite bemerkbar.

→ Gleiches gilt für die Teilnahme der U20-Frauen-Nationalmannschaft an der WM in Papua-Neuguinea und der U17-Juniorinnen-Nationalmannschaft an der WM in Jordanien, die jeweils einen hohen finanziellen Aufwand erfordern.



40.603	TV-VERMARKTUNG
18.500	UEFA-PRÄMIEN FÜR EURO 2016
12.127	BANDENWERBUNG
11.707	TICKETVERKAUF/ HOSPITALITY
2.940	SONSTIGES



22.328	TEAMMANAGEMENT
7.022	ORGANISATION HEIMSPIELE
2.595	BETEILIGUNG DFL DEUTSCHE FUSSBALL LIGA E.V
1.500	RECHTEERWERB
1.828	SONSTIGES

- Der Zuwachs gegenüber 2015 kam durch den Sonderhaushalt der EURO 2016 zustande und den Umstand, dass 2016 zwei Heimländerspiele mehr ausgetragen wurden. Hierdurch konnten die Erträge aus Vermarktung, Ticket- und Hospitalityverkauf gesteigert werden.
- Erträge konnten 2016 aus neun Länderspielen erzielt werden. Das zehnte Länderspiel (gegen die Slowakei) war das durch die DFB-Stiftung Egidius Braun veranstaltete Benefiz-Länderspiel. Dessen Erträge kommen ausschließlich den DFB-Stiftungen und der Bundesliga-Stiftung zugute. Der DFB profitiert nicht.

DIE AUFWANDSSEITE WIRD VOR ALLEM GEPRÄGT VON:

- spielbedingten Kosten (Stadionmieten, Sicherheits- und Ordnungsdienst),
- erfolgsabhängigen Prämien,
- Kosten für den Erwerb von TV- und Bandenwerberechten bei Spielen im Ausland
- Kosten des Teammanagements (Reisekosten, Hotelkosten etc.)
- Abstellprämien zugunsten der Vereine und ihrer Kapitalgesellschaften für die Abstellung der Nationalspieler in Höhe von 342 TEUR (enthalten in der Position Teammanagement).
- der Beteiligung des DFL Deutsche Fußball Liga e.V. am Sonderhaushalt der EURO 2016

BENEFIZSPIEL DEUTSCHLAND GEGEN SLOWAKEI AM 29.05.2016 IN AUGSBURG

Im Rhythmus von zwei Jahren, meist unmittelbar vor einem großen Turnier, veranstaltet die DFB-Stiftung Egidius Braun ein Benefizspiel, dessen Überschüsse ausschließlich guten Zwecken zukommen. Diese Möglichkeit ist mit dem DFL Deutsche Fußball Liga e.V. im Grundlagenvertrag ausdrücklich so vereinbart worden. Im Jahr 2016 fand dieses Spiel in Augsburg gegen den späteren Gegner im Achtelfinale der EURO 2016, die Slowakei, statt. Dabei konnten Erträge aus TV-Vermarktung, Bandenwerbung und Ticketverkauf in Höhe von 6.104 TEUR erzielt werden, denen Aufwendungen in Höhe von 1.264 TEUR gegenüber standen. Somit konnte ein

Überschuss von rund 4.808 TEUR für die zahlreichen gemeinnützigen Aktivitäten der DFB-Stiftung (insbesondere Fußball-Ferien-Freizeiten, Flüchtlingsinitiativen „1:0 für ein Willkommen“ und „2:0 für ein Willkommen“, Initiative „Kinderträume“) und die Unterstützung der gemeinnützigen Arbeit der Bundesligastiftung (1.603 TEUR), der DFB-Kulturstiftung (500 TEUR) und der DFB-Stiftung Sepp Herberger (301 TEUR) generiert werden. Zusätzlich hat der DFB seine Stiftungen, die Bundesligastiftung und Stiftungen ehemaliger Nationalspieler im Jahr 2016 mit insgesamt weiteren 1.926 TEUR an Spenden unterstützt.

DIE FRAUEN-NATIONALMANNSCHAFT UND DIE NACHWUCHS-NATIONALMANNSCHAFTEN

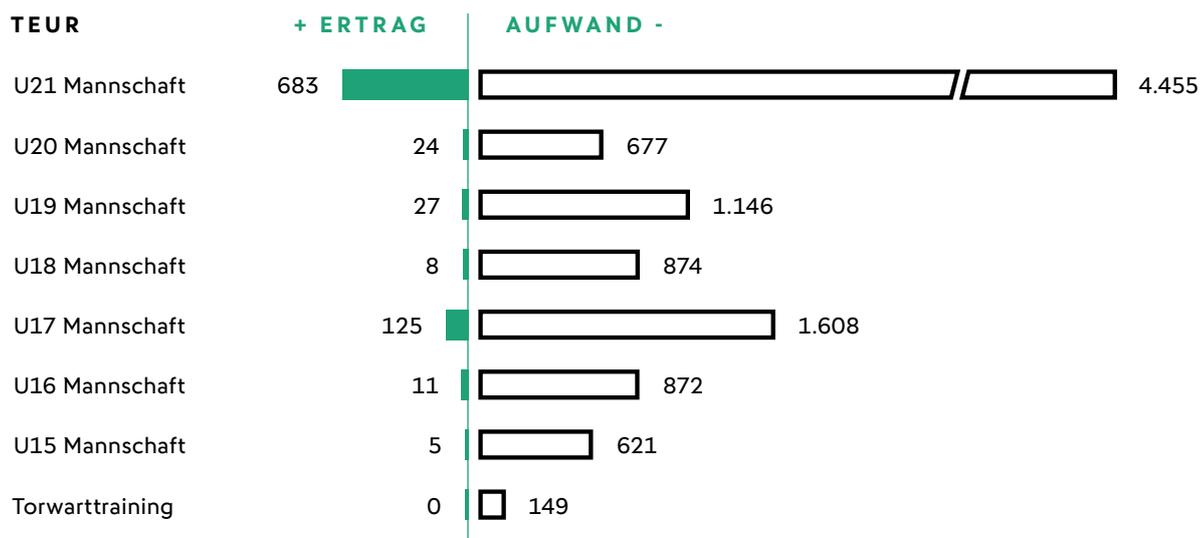
Die Aufwendungen für die Frauen-Nationalmannschaft und die Nachwuchs-Nationalmannschaften übersteigen durchweg deren Erträge. Die Budgets aller Mannschaften weisen daher trotz Ausnutzung aller Vermarktungsmöglichkeiten weiterhin teilweise erhebliche Unterdeckungen auf. Dabei spielte 2016 die sehr erfolgreiche Teilnahme unserer Frauen-Nationalmannschaft (Gold) und unserer U21-Nationalmannschaft (Silber) an den Olympischen Spielen in Rio eine entscheidende Rolle auf der Aufwandsseite.

Der DFB betrachtet die Aufwendungen als notwendige Investitionen in die Zukunft starker A-Nationalmannschaften und starker deutscher Ligen. Das System Nationalmannschaften muss deshalb wirtschaftlich wie sportlich in einer Gesamtbetrachtung gesehen werden.

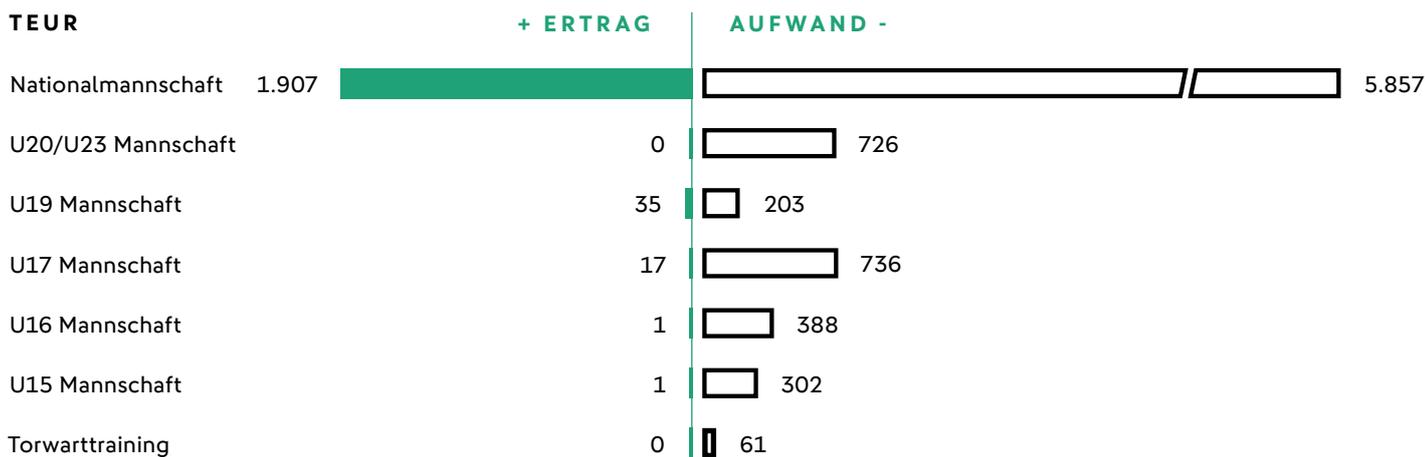
Die Erfolge des Jahres 2016 zeigen, dass diese Arbeit in der Talentförderung und im Frauenfußball Früchte trägt. So standen im EM-Kader für die EURO 2016 in Frankreich bis auf Jonas Hector ausnahmslos Spieler, die in U-Nationalmannschaften des DFB ausgebildet wurden. Die Spielerinnen des erfolgreichen Olympiakaders der Frauen haben ohne Ausnahme Länderspiele in unseren U-Nationalmannschaften bestritten.

- Olympiasieg der Frauen-Nationalmannschaft
- 2. Platz der U21-Nationalmannschaft bei den Olympischen Spielen
- Europameister U17-Juniorinnen in Weißrussland
- Halbfinale A-Nationalmannschaft EURO Frankreich
- Halbfinale U17-Junioren EM in Aserbaidschan
- Viertelfinale U20-Frauen WM in Papua-Neuguinea

ERTRAG UND AUFWAND (MÄNNER)



ERTRAG UND AUFWAND (FRAUEN)



HAUSHALTSGRUPPE 2: WETTBEWERBE/SPIELBETRIEBE

TEUR	ERTRAG		AUFWAND		SALDO	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
DFB-Pokal Herren	63.289	49.660	53.434	38.410	9.855	11.250
Spielbetriebe Herren u. Junioren	1.877	1.894	3.029	2.752	-1.152	-858
DFB-Pokal Frauen	929	831	856	1.027	73	-196
Spielbetriebe Frauen u. Juniorinnen	254	433	1.343	1.764	-1.089	-1.331
Sonstige Spielbetriebe	0	1	201	192	-201	-191
	66.349	52.819	58.863	44.145	7.486	8.674

DFB-POKAL DER HERREN UND FRAUEN

- Der DFB-Pokal der Herren ist nach wie vor von großer wirtschaftlicher Bedeutung sowohl für den DFB als auch für die teilnehmenden Vereine. Die Konferenz der Landesverbandspräsidenten des DFB hat überdies beschlossen, dass im Rahmen der Solidarität der Amateurvereine untereinander aus den Erstrundenerträgen der Teilnehmer der Landesverbände ein Anteil von mindestens 40 TEUR pro Teilnehmer den übrigen Teilnehmern der Landespokalwettbewerbe zugutekommt. Über die Verteilung entscheiden die Landesverbände.
- Die Erträge und Aufwendungen aus dem Pokalwettbewerb werden mit Beginn der Spielzeit 2016/17 komplett für alle Runden im Haushalt des DFB ausgewiesen. Ein verändertes Vermarktungsmodell bringt vor allem den teilnehmenden Vereinen deutliche Ertragszuwächse. Daraus ergaben sich gegenüber den Vorjahreszahlen erhebliche Veränderungen, wobei die Aufwandsseite entscheidend von den Zahlungen an die Teilnehmer geprägt ist.
- Die DFB-Haushaltsposition „DFB-Pokal Herren“ beinhaltet außerdem die Spielabgaben aus den Spielen der Hauptrunden sowie Erträge und Aufwendungen aus der Veranstaltung des Pokalfinales.
- Der DFB-Pokal der Frauen erzielte im Geschäftsjahr 2016 erfreulicherweise ein leicht positives Ergebnis. Zum Pokalendspiel in Köln konnte der DFB ca. 16.500 Zuschauer begrüßen, was den Stellenwert dieses Wettbewerbs unterstreicht.

SPIELBETRIEBE FRAUEN UND JUNIOREN

Eine wichtige Aufgabe des DFB besteht in der Durchführung von Wettbewerben im Junioren- und Juniorinnenbereich, um den Talenten Gelegenheit zu geben, ihr Können auf nationaler Ebene unter Beweis zu stellen und einen Wettbewerb auf höchster Ebene zu schaffen. Für die Ausbildung der Spieler und Spielerinnen im Interesse starker Nationalmannschaften und starker Topligen in Deutschland sind diese Wettbewerbe sehr bedeutsam. Der Hallenpokal der Frauen wurde 2015 in Magdeburg letztmalig ausgetragen.

SPIELBETRIEB JUNIOREN

TEUR	ERTRAG	AUFWAND	SALDO
A-Junioren-Bundesliga	276	921	-645
A-Junioren-Vereinspokal	22	177	-155
B-Junioren-Bundesliga	209	634	-425
Zuschüsse A-/B-Junioren Regionalligen	0	500	-500
B-/C-Junioren-Futsal Cup	0	202	-202

SPIELBETRIEB FRAUEN UND JUNIORINNEN

TEUR	ERTRAG	AUFWAND	SALDO
DFB-Pokal Frauen	929	856	73
Bundesliga/2.Bundesliga Frauen	253	716	-463
B-Juniorinnen Bundesliga	0	527	-527
Sonstige	1	100	-99

HAUSHALTSGRUPPE 3: SPONSORING UND SONSTIGE VERMARKTUNG/DIENSTLEISTUNGEN

TEUR	ERTRAG		AUFWAND		SALDO	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Sponsoring	58.446	54.770	23.469	18.280	34.977	36.490
DFB-Lizenzgeschäft	8.393	4.947	3.137	1.058	5.256	3.889
Grundlagenvertrag	26.102	26.189	20.000	20.000	6.102	6.189
Schiedsrichter Lizenzbereich	10.314	9.798	10.011	9.715	303	83
sonstige Vermarktung/ Dienstleistungen	9.805	8.850	6.753	7.673	3.052	1.177
	113.060	104.554	63.370	56.726	49.690	47.828

Die Vermarktung der Marken des DFB stellt auch 2016 einmal mehr einen bedeutsamen Eckpfeiler für die Finanzierung des DFB-Haushalts insgesamt dar. Das Vorjahresergebnis konnte dabei sogar noch leicht übertrafen werden. Der 2016 getätigte neue Abschluss mit der adidas AG wird sich erst ab 2019 im Haushalt auswirken, legt aber eine erfreuliche Grundlage für die zukünftige Arbeit des DFB.

SPONSORING

Im Jahr 2016 bestanden Verträge mit folgenden Partnern:



Der Anstieg der Erträge gegenüber 2015 ist Folge zusätzlicher Vermarktungsaktivitäten im Vorfeld der EURO 2016. Korrespondierend hierzu steigt allerdings auch der Aufwand, weil die Spieler an diesen Erträgen entsprechend beteiligt werden.

Bedeutsam im Geschäftsjahr 2016 war der Abschluss des neuen Vertrages mit dem Generalausrüster des DFB ab dem 01.01.2019. In einem transparenten Bieterverfahren erhielt die adidas AG den Zuschlag und bleibt damit bis 2022 weiterhin ein sehr wichtiger Partner des DFB und seiner Nationalmannschaften.

ECKDATEN LIZENZVERTRAG

DFB-LIZENZGESCHÄFT

Der DFB hat zum 01.01.2015 einen Vertrag über die Verwertung seiner Namens- und Zeichenrechte, der ihm zustehenden Rechte an der wirtschaftlichen Verwertung des Bildes der Fußball-Nationalmannschaften und der Bild- und Namensrechte der Nationalspieler/-innen sowie der sportlichen Leitung mit der DFB-Wirtschaftsdienste GmbH Consulting & Sales Services (ab 30.01.2017 DFB GmbH) abgeschlossen. Eine wichtige Grundlage hierfür ist wiederum der Grundlagenvertrag, durch den erst die Verwertung der Bild- und Namensrechte der Nationalspieler ermöglicht wird. Gegenüber 2015 haben sich auch hier bedingt durch die EURO 2016 stark veränderte Eckdaten ergeben:

TEUR	2016	2015
Ertrag aus Rechteüberlassung	8.393	4.947
Aufwand für Beteiligung der Spieler, Trainer, Manager	-3.137	-1.058

GRUNDLAGENVERTRAG

Der 2013 für die Jahre bis 2017 geschlossene Grundlagenvertrag regelt die Beziehungen zwischen dem DFB und dem DFL Deutsche Fußball Liga e.V. Er ist die verlässliche Grundlage für die Einheit des Fußballs in Deutschland. Auf dieser Basis überlässt der DFB dem DFL Deutsche Fußball Liga e.V. die Nutzung seiner Vereinseinrichtungen Bundesliga/2.Bundesliga für die Spielzeiten 2013/14 bis 2016/17. Aus den

hieraus von dem DFL Deutsche Fußball Liga e.V. erzielten Einnahmen erhielt der DFB 2016 eine Pacht in Höhe von 26.000 TEUR. Darüber hinaus zahlte der DFL Deutsche Fußball Liga e.V. dem DFB 102 TEUR von dem DFB zustehenden Erträgen aus Vorjahren, die auf die Begleichung von Forderungen durch Dritte zurückzuführen sind.

Dem gegenüber stehen Zahlungen im Gesamtvolumen von 20.000 TEUR an den DFL Deutsche Fußball Liga e.V. u.a. für die Sicherstellung der Abstellung der Nationalspieler durch die Vereine und ihre Kapitalgesellschaften. Die jeweiligen Leistungen sind zwar grundsätzlich auf bestimmte Bezugsgrößen ausgerichtet, jedoch aus verschiedenen Gründen gegenseitig gedeckelt.

Der Grundlagenvertrag sichert die Einheit des Fußballs. Abgesehen von den unmittelbaren Zahlungsflüssen liegt ein ganz wesentlicher Wert für den DFB darin, dass ihm erst durch den Grundlagenvertrag die werbliche Nutzung seiner Nationalspieler ermöglicht wird. Zugunsten der Landesverbände sind zudem Beteiligungen an den Spieleinnahmen der Ligaspiele ihrer lokalen Bundesligisten vorgesehen.

Aus den Erträgen des Grundlagenvertrags fördert der DFB seine Landesverbände jährlich mit unmittelbaren Zuwendungen in Höhe von 5.000 TEUR. Diese Förderung wird durch den DFB ab 2017 auf 8.000 TEUR angehoben und stellt damit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der umfangreichen Aufgaben an der Basis des Fußballs dar.

GESAMTSALDO GRUNDLAGENVERTRAG ÜBER DIE HAUSHALTSGRUPPEN HINWEG

TEUR	SALDO
Ertrag	26.102
Aufwand	20.000
Förderung der Landesverbände	5.000
Förderung der Regionalverbände	1.000

SONSTIGE VERMARKTUNG / DIENSTLEISTUNGEN

Der DFB erzielte in Zusammenarbeit mit seinem Vermarktungspartner Infront signifikante Steigerungen im Bereich der internationalen TV-Vermarktung. Auch hier zeigt sich einmal mehr die Anziehungskraft vor allem der A-Nationalmannschaft der Herren und des DFB-Pokalwettbewerbes der Herren. Von diesen Erträgen profitieren neben dem DFB vor allem die Teilnehmer am DFB-Pokal.

HAUSHALTSGRUPPE 4: TALENTENTWICKLUNG/ TRAINERWESEN

TEUR	ERTRAG		AUFWAND		SALDO	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Talentförderung	242	204	14.458	14.119	-14.216	-13.915
Trainerausbildung/-wesen	1.338	1.358	1.266	1.221	72	137
	1.580	1.562	15.724	15.340	-14.144	-13.778

TALENTENTWICKLUNG

Die Haushaltsgruppe Talententwicklung umfasst den Aufwand für das gesamte Talentfördersystem des DFB:

- Der DFB hat die Aufwendungen für die Talentförderung gegenüber 2015 nochmals um über 300 TEUR auf 14.458 TEUR erhöht. Seit Bestehen des Programmes hat der DFB damit insgesamt 157.874 TEUR für die nachhaltige Sichtung und Förderung von Talenten in der Fläche bereitgestellt.
- An den vom DFB unterhaltenen Stützpunkten sind 1.242 Trainer (Stand 31.12.2016) aktiv.
- Die Erträge der Talentförderung bestehen aus einem FIFA-Zuschuss in Höhe von 250.000 USD, der sich nominal gegenüber dem Vorjahr nicht verändert hat. Die Ertragsteigerung geht einzig auf den deutlich gestiegenen Umrechnungskurs des USD zurück.
- Die Angaben zur Trainerausbildung umfassen alle Erträge und Aufwendungen für die Lizenzstufen von der C-Lizenz bis zum Fußballlehrer.

ERFOLGE DES TALENTFÖRDERSYSTEMS

Der DFB unterhält nach wie vor 366 Stützpunkte. In seinem Verbandsgebiet werden 55 Leistungszentren (Vorjahr 54) unterhalten. Deutlich wird die Bedeutung der Arbeit an diesen Einrichtungen an folgenden Fakten:

Im Aufgebot des FIFA Confederations Cup in Russland standen elf Spieler, die an einem Stützpunkt zusätzlich zum Vereinstraining gefördert und ausgebildet wurden. Ebenfalls elf Spieler besuchten zudem eine Eliteschule des Fußballs. Insgesamt waren an der Ausbildung der Spieler dieses Kaders (bis zur U19) 54 Vereine, davon 17 Lizenzvereine, beteiligt.

Auch im vorläufigen Kader der Frauen-Nationalmannschaft zur EM in den Niederlanden stehen 19 Spielerinnen, die eine Eliteschule des Fußballs besucht haben, 17 profitierten zudem von der Förderung an einem DFB-Stützpunkt.

Die Ausbildung der Ausbilder zeugt ebenfalls von einem hohen Qualitätsstandard. So kommen fünf der 23 Jahrgangsbesten des Fußball-Lehrer-Lehrgangs (seit 2001) aus dem Kreis der aktuellen und ehemaligen DFB-Stützpunktkoordinatoren.

GESAMTAUFWAND IM BEREICH TALENTFÖRDERUNG

TEUR	AUFWAND	
	2016	2002-2016
DFB-Stützpunkte	7.470	101.472
Leistungszentren	2.532	10.002
Eliteschulen	1.830	14.007
DFB-Sichtungen	1.726	16.903
Sonstiges	900	14.775

HAUSHALTSGRUPPE 5: VERBANDSTÄTIGKEIT/NACHHALTIGKEIT

TEUR	ERTRAG		AUFWAND		SALDO	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Freizeit- und Breitensport	180	276	1.714	1.261	-1.534	-985
Schiedsrichter Amateurbereich	0	0	594	501	-594	-501
Internationale Beziehungen	246	232	611	837	-365	-605
Sicherheit & Prävention	96	82	3.910	3.791	-3.814	-3.709
Vereins- und Verbandsberatung	0	4	1.021	1.154	-1.021	-1.150
Qualifizierung	0	0	1.269	1.316	-1.269	-1.316
Ehrenamt	0	0	339	361	-339	-361
Schulfußball	5	1	464	400	-459	-399
Gesellschaftliche Verantwortung	191	123	1.354	1.050	-1.163	-927
Verbände und sonstige Beziehungen	3.246	3.238	9.399	11.084	-6.153	-7.846
Sonstige Verbandstätigkeiten	48	0	819	579	-771	-579
	4.012	3.956	21.494	22.334	-17.482	-18.378

VERBANDSTÄTIGKEIT

In der Haushaltsgruppe Verbandstätigkeit/Nachhaltigkeit sind verschiedene Positionen, die ausschließlich dem ideellen Bereich zugehörig sind, zusammengefasst: Hierzu gehört z.B. die Vereins- und Verbandsberatung. Neben der weiteren Optimierung unseres Online-Schulungsangebots „Training und Wissen“, das der DFB Vereinen und Verbänden auf dfb.de zur Verfügung stellt, wurden die Aufwendungen im Bereich der Gesellschaftlichen Verantwortung weiter erhöht. Im Mittelpunkt standen weiterhin u. a. die Förderung von Vielfalt, Gewaltprävention und das Präventionsprogramm gegen sexualisierte Gewalt.

Die Bildung einer Futsal Nationalmannschaft und einer Beach Soccer Nationalmannschaft mit der damit verbundenen Aufnahme eines Lehrgangs- und internationalen Spielbetriebs unterstreicht das Verständnis des DFB, auch in diesen Bereichen präsent zu sein. Die beiden ersten Länderspiele unserer Futsal Nationalmannschaft in Hamburg besuchten knapp 4.000 Zuschauer.

Die rückläufige Entwicklung bei den Aufwendungen der Haushaltsposition „Verbände und sonstige Beziehungen“ geht auf die Tatsache zurück, dass im Jahr 2015 noch zahlreiche Spenden an vom Hochwasser betroffene Vereine geleistet wurden. Dieses Hilfsprogramm konnte 2015 komplett abgeschlossen werden. Insgesamt haben hierfür DFB und DFL Deutsche Fußball Liga e.V. rund 2.000 TEUR zur Verfügung gestellt.

Zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit unterstützt der DFB im Rahmen des ganzheitlichen Konzepts der „5-Star-Alliance“, das den Beitrag des DFB, dessen Partnern vor Ort wie auch den privater Unternehmen zur Erreichung der hochgesteckten chinesischen Ziele in der Fußballentwicklung strukturiert darlegt, die Fußballentwicklung in China. Das Konzept wurde unter Leitung des DFB-Generalsekretärs durch eine Arbeitsgruppe in Kooperation mit dem chinesischen Fußballverband und dem chinesischen Bildungsministerium erarbeitet. Es zielt auf vertiefende Kooperationen in den Bereichen „Professioneller und Nationalmannschaftsfußball“ und „Sport/Fußball in Schulen und Universitäten“ ab und setzt auf einen gemeinsamen und konzertierten Auftritt von DFB und DFL Deutsche Fußball Liga GmbH in China. Zeitgleich wird die Vertiefung der Zusammenarbeit durch erste gemeinsame Projekte (z.B. Chinese-German Football Summit, Fußball-Summercamp Berlin 2017) vorangetrieben.

- Auch 2016 erhielt der DFB Zuschüsse von FIFA bzw. UEFA, die im Wesentlichen aus dem FIFA-Financial-Assistance-Programm mit 686 TEUR und aus dem UEFA-Hatrick-Programm in Höhe von 1.780 TEUR stammen.
- Für die Unterstützung der Landesverbände in Höhe von 5.000 TEUR bildet u. a. die Anzahl der gemeldeten Mannschaften und Vereine die Berechnungsgrundlage. Das Berechnungsmodell wurde 2016 durch die Konferenz der Landes- und Verbandspräsidenten einer Modifizierung unterzogen, so dass ab 2017 ein veränderter Verteilungsschlüssel für die Auszahlung der dann erhöhten Zuwendungen von 8.000 TEUR zur Anwendung gelangen wird.
- Das DFB-Mobil ist nach wie vor ein Erfolgsmodell und hat auch im letzten Jahr die Arbeit an der Fußballbasis wirkungsvoll unterstützt. 2016 wurden dafür 872 TEUR aufgewandt.
- In den Aufwendungen für Verbände und besondere Beziehungen sind auch Spenden enthalten, die der DFB geleistet hat. Diese verteilten sich 2016 wie folgt:

TEUR	AUFWAND	
	2016	2015
Bundesligastiftung	850	950
DFB-Stiftung Egidius Braun	271	524
Vereine für Hochwasserhilfe	0	843
Soziale Projekte von Spielern des Kaders WM 2014	0	400
Sepp-Herberger-Stiftung	210	215
DFB-Kulturstiftung	100	130
Weitere Stiftungen früherer Spieler (z.B. Fritz-Walter-Stiftung; Uwe-Seeler-Stiftung; Robert-Enke-Stiftung)	279	422
Zahlungen an Deutsch-Französische Jugendkampagne im Rahmen EURO 2016 von den Spielern aus Erträgen Rechteverwertung	150	0
Größere Spenden an andere Organisationen (z.B. Schulsportstiftung)	62	156
Kleinspenden (bis 500 Euro)	4	3
	1.926	3.643

HAUSHALTSGRUPPE 6: ADMINISTRATION/KOMMUNIKATION

TEUR	ERTRAG		AUFWAND		SALDO	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Verwaltung & Organisation	10.921	17.427	60.873	55.870	-49.952	-38.443
Kommunikation	1.123	1.405	6.197	5.824	-5.074	-4.419
Gremien	161	109	3.441	1.669	-3.280	-1.560
Sportgerichtsbarkeit	1.570	1.758	33	26	1.537	1.732
	13.775	20.699	70.544	63.389	-56.769	-42.690

ERTRAG AUS VERWALTUNG UND ORGANISATION

Die Erträge aus der Haushaltsstelle Verwaltung und Organisation wurden einmal mehr bestimmt durch eine Ausschüttung der DFB-Wirtschaftsdienste GmbH Consulting & Sales Services (ab 30.01.2017 DFB GmbH) an den DFB. Seine Tochtergesellschaft (der DFB hält 100 % des Stammkapitals) schüttete im Geschäftsjahr 6.000 TEUR aus, was hinter dem Betrag von 2015 zurückblieb. Grund hierfür ist der niedrigere Gewinn der GmbH im Jahr 2015, der für ein Nichteventjahr allerdings absolut normal ist. Weitere Erträge betreffen die Vermögensverwaltung, im Wesentlichen Zinserträge und die Ausschüttung der DFB-Reisebüro GmbH.

PERSONALKOSTEN

2016 beschäftigte der DFB durchschnittlich 306 Mitarbeiter inklusive sportlicher Leitung und Trainerstab. Das waren durchschnittlich 28 Mitarbeiter mehr als im Vorjahr, die u. a. herausgehobene Stellen im sportlichen Bereich wie Trainerausbildung und Trainerstab Mannschaften neu besetzten. Hinzu kamen u.a. Verstärkungen im Teammanagement der Mannschaften sowie im Bereich Bau und Konzeptentwicklung der DFB-Akademie. Die Pensionsrückstellungen wurden entsprechend der versicherungsmathematischen Berechnungen erhöht. Außerdem erhielten die DFB-Mitarbeiter eine lineare Gehaltserhöhung zur Anpassung an die allgemeine Gehaltsentwicklung. Die Personalkosten betragen insgesamt 37.871 TEUR.

RECHTSKOSTEN

Die Rechtskosten haben sich gegenüber dem Vorjahr noch einmal deutlich erhöht auf 5.610 TEUR (Aufwand 2015 = 3.201 TEUR). Die erneute Steigerung ist ausschließlich auf die Kosten für die Untersuchungen zur Klärung der Zahlung von 6.700 TEUR im Zusammenhang mit der WM 2006 zurückzuführen. Allein diese Kosten beliefen sich im Jahr 2016 auf 4.594 TEUR. Der größte Teil davon entfiel auf die Rechts- und Beratungsleistungen durch die Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer. Insgesamt musste der DFB bisher Zahlungen im Zusammenhang mit diesem Sachverhalt in Höhe von 7.109 TEUR erbringen.

KOSTEN KOMMUNIKATION

Anspruch ist es, dem Verband 365 Tage im Jahr eine moderne 360 Grad-Kommunikation zu ermöglichen. Die Aufwendungen entstehen vor allem im Zusammenhang mit dem Betrieb der Internetauftritte des Verbands (www.dfb.de/www.dfb.tv) inklusive der Livestreams. Zahlreiche hochwertige Publikationen des DFB vermitteln intern und extern zahlreiche Inhalte der Verbandsarbeit und geben Hintergrundinformationen zu DFB-Veranstaltungen, Länderspielen und Verbandsmaßnahmen. Zu erwähnen sind zudem die vielfältigen Aktivitäten im Bereich PR (Amateurfußballkampagne, Meinungsforschung). Hinzu kommt der Medienservice (Organisation und Durchführung zahlreicher Pressekonferenzen zu unterschiedlichen Verbandsthemen), der allen Medienvertretern optimale Arbeitsbedingungen im Rahmen aller Veranstaltungen des DFB bietet.

GREMIEN

Die Kosten im Bereich der Gremientätigkeiten sind typisch für ein Jahr, in dem ein ordentlicher DFB-Bundestag stattfindet. Denn neben dieser alle drei Jahre durchgeführten Mitgliederversammlung finden im Vorfeld turnusmäßige Tagungen (Bundesjugendtag, Tagung der Kreisjugendobleute etc.) statt. Hinzu kommt, dass der DFB 2016 einen außerordentlichen Bundestag in Frankfurt am Main abhalten musste, um nach den personellen Veränderungen in der DFB-Spitze als Ergebnis der Aufarbeitung rund um den Zahlungsfluss von 6,7 Mio. € im Zusammenhang mit der WM 2006 schnell wieder eine handlungsfähige Führung wählen zu lassen.

ERTRAG AUS DER SPORTGERICHTSBARKEIT

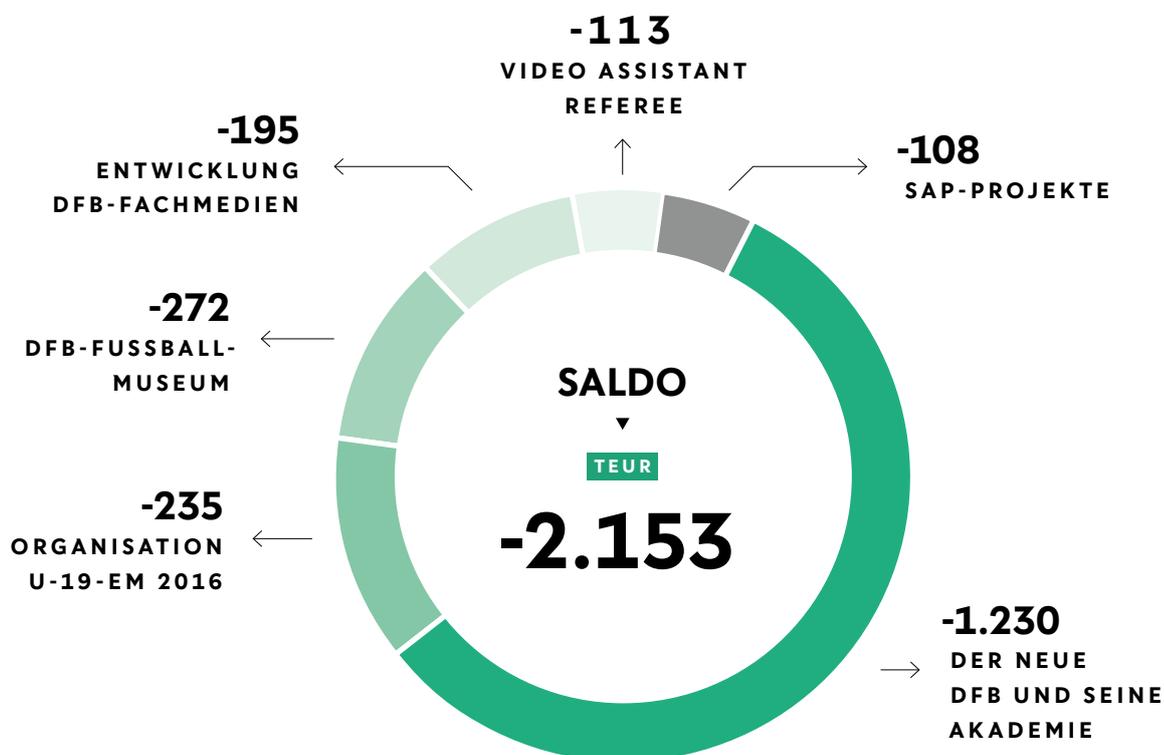
Das Sportgericht des DFB verhängte auch im Jahr 2016 Geldstrafen gegen Vereine, deren Kapitalgesellschaften und Spieler. Satzungsgemäß verwendet der DFB diese Erträge ausschließlich und zeitnah für gemeinnützige Zwecke des Verbands, 2016 waren dies 1.723 TEUR.

HAUSHALTSGRUPPE 7: PROJEKTE

	ERTRAG		AUFWAND		SALDO	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Projekte	2.767	4.091	4.920	5.028	-2.153	-937
Masterplan	2	0	2.266	4.449	-2.264	-4.449
	2.769	4.091	7.186	9.477	-4.417	-5.386

PROJEKTE

Im Einzelnen befinden sich unter der Sammelhaushaltsstelle Projekte die folgenden Positionen:



DER NEUE DFB UND SEINE AKADEMIE

Unter dieser Haushaltsposition finden sich vor allem nichtaktivierungsfähige Projekt- und Beratungskosten rund um das bedeutsame Bauprojekt „Der neue DFB und seine Akademie“ wieder.

UEFA U-19-EUROPAMEIS- TERSCHAFTS-ENDRUNDE 2016 IN DEUTSCHLAND

Die Organisation der Endrunde der U-19-Europameisterschaft in Deutschland (11. bis 24.07.2016) zeigte einmal mehr die Fähigkeit des DFB, hochwertige Veranstaltungen zu planen und durchzuführen. Der Zuschauerzuspruch war mit ca. 160.000 Zuschauern der bisher Höchste in der Geschichte dieses Turniers, auch wenn die deutsche Mannschaft das Halbfinale verpasste.

VIDEO ASSISTANT REFEREE

Das International Football Association Board (IFAB) hat in seiner Sitzung vom 05.03.2016 in Cardiff einer zwei-jährigen Testphase des Videoassistenten zugestimmt. DFB und DFL Deutsche Fußball Liga e.V. haben ihre gemeinsame Teilnahme an dieser Testphase zugesagt.

In der Saison 2016/2017 wurden hierzu Videoassistenten bei 127 Bundesligaspielen im Rahmen von Off-line-Tests, d. h. ohne Eingriff in das Spielgeschehen, eingesetzt. Darüber hinaus wurden die Schiedsrichter eingehend geschult und in Testspielen auf die Tätigkeit als Videoassistent sowie als Schiedsrichter mit Unterstützung des Videoassistenten vorbereitet.

Ab der kommenden Saison werden bei allen 306 Bundesligaspielen Videoassistenten zum Einsatz kommen, die aus einem zentralen Replay Center dem Schiedsrichter auf dem Platz per Funkverbindung zugeschaltet sind und Zugriff auf alle Kameraperspektiven haben. Ein Eingriff in das Spielgeschehen zur Überprüfung der Schiedsrichterentscheidung ist dabei in den folgenden vier spielentscheidenden Situationen möglich: Torerzielung, Strafstoß, Rote Karte und Spielerverwechslung. Die Gesamtbeteiligung des DFB an diesem Entwicklungsprojekt wird sich auf 500 TEUR belaufen. Nach Abschluss der Test- und Entwicklungsphase wird das Projekt in die laufende Trägerschaft des Liga e.V. gehen. Der DFB wird die Technik im Rahmen des Pokals sowie bei Länderspielen einsetzen.

MASTERPLAN AMATEURFUSSBALL

Die Ausgaben für das sportpolitisch bedeutsame Projekt „Masterplan Amateurfußball“ entwickeln sich wie vorgesehen. Unseren Landesverbänden wurden 2016 weitere 1.500 TEUR unmittelbar für die Umsetzung der Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Damit hat der DFB den Verbänden seit Beginn des Projektes Mittel in Höhe von rund 4.600 TEUR ausgezahlt. Die Aufwendungen des DFB für diese zentrale Fördermaßnahme zugunsten des Amateurfußballs verteilen sich auf mehrere Haushaltsgruppen. Der DFB-Bundestag im November 2016 hat die weitere Forcierung des Masterplans Amateurfußball einstimmig beschlossen.

HINTERGRUND

Der DFB-Bundestag hat im Herbst 2013 den von einer Steuerungsgruppe erarbeiteten „Masterplan Amateurfußball“ beschlossen, der ordentliche Bundestag im November 2016 seine Fortsetzung. Er unterteilt sich in die drei Themenbereiche

- Kommunikation (u.a. Vereinsdialoge, Imagekampagne „Unsere Amateure. Echte Profis“),
- Entwicklung Spielbetrieb (u.a. Flexibilisierung Spielbetrieb, Schulfußball, Futsal, Beachsoccer, „Fußball für Ältere“, DFBnet-Module Spielbericht online, Vereinswechsel online und Sportgericht online) und
- Vereinsservice (Vorstandstreffs, Kurzschulungen Fußballmanagement, DFB-Mobil, Projekt „Junior Coach“).

HAUSHALTSGRUPPE 8: STEUERN

	ERTRAG		AUFWAND		SALDO	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Steuern	0	0	3.659	3.229	-3.659	-3.229

STEUERAUFWAND

Der DFB ist ein gemeinnütziger Verein, der seinen zahlreichen in § 4 der DFB-Satzung aufgeführten Aufgaben nachkommt. Darüber hinaus unterhält er zur Finanzierung des ideellen Bereichs wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (Spielbetrieb u. a. Nationalmannschaften, Sponsoring, Mehrheitsbeteiligungen).

→ Aus den Ergebnissen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs sind Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag an das Finanzamt sowie Gewerbesteuer an die Stadt Frankfurt am Main zu bezahlen. Der Steueraufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr auf rund 3.659 TEUR erhöht.

→ Diese Erhöhung steht im Zusammenhang mit der verbesserten Ertragslage im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb „Sportliche Veranstaltungen“, hier besonders durch die EURO 2016 in Frankreich. Ebenso haben die höheren Lizenzerträge aus dem Vertrag des DFB mit der DFB GmbH Anteil an dem gestiegenen Steueraufwand. Steuermindernd wirkten sich dagegen die Defizite der zusätzlichen Teilnahmen unserer Nationalmannschaften an Endrundenturnieren aus.

HAUSHALTSGRUPPE 9: RÜCKLAGEN

	ERTRAG		AUFWAND		SALDO	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Rücklagen	15.221	11.584	2.892	3.694	12.329	7.890

RÜCKLAGEN UND RESERVEN

Ausreichende Reserven sind die Voraussetzung für finanzielle Unabhängigkeit und die Möglichkeit, auf unvorhergesehene Ereignisse zu reagieren. Der DFB hat zur Absicherung zukünftiger Risiken und Lasten deshalb Rücklagen gebildet. In einem Verein können drei verschiedene Arten von Rücklagen gebildet werden. Alle drei Möglichkeiten werden durch den DFB in Anspruch genommen.

- Der DFB hat auch im Jahr 2016 entsprechend der Abgabenordnung zeitnah zweckgebundene Rücklagen in Höhe von 8.450 TEUR planmäßig verwendet, u. a. für die Bereiche Frauen- und Mädchenfußball, Talentförderung, Sicherheit und Prävention sowie den Masterplan Amateurfußball.
- Die Höhe der freien Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 Abgabenordnung wurde durch das DFB-Präsidium überprüft. Die zur Gewährleistung der Risikosicherung erforderliche Höhe wurde neu festgelegt, und zwar auf einen Korridor von 100.000 bis 130.000 TEUR. In Übereinstimmung mit dieser Entscheidung wurde die freie Rücklage um 6.500 TEUR zugunsten ideeller Aufgaben reduziert.
- Zum Zwecke der Wiederbeschaffung von Wirtschaftsgütern ist eine Rücklage i.S.v. § 62 Abs. 1 Nr. 2 der Abgabenordnung in Höhe der kumulierten

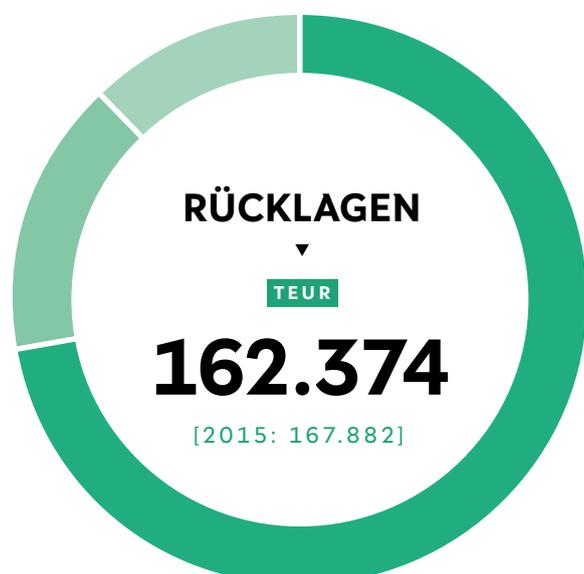
Abschreibungen des Anlagevermögens gebildet worden.

- Für konkrete zukünftige Projekte wurde das daraus resultierende Gesamtergebnis in Höhe von 7.807 TEUR in neue Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 Abgabenordnung eingestellt.

OPTIONEN, UM ALS VEREIN RÜCKLAGEN ZU BILDEN

Mit der Bildung von Rücklagen sichert der DFB den gemeinnützigen Bereich wirkungsvoll gegen Zukunftsrisiken ab. Dabei nutzt er nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen die folgenden Optionen:

- Die zweckgebundenen Rücklagen dürfen ausschließlich im Rahmen des gegebenen Zwecks verwendet werden.
- Die Wiederschaffungsrücklage darf ausschließlich im Rahmen einer Wiederbeschaffung gem. dem Zweck ihrer Bildung aufgelöst werden.
- Die freie Rücklage darf ausschließlich im Rahmen des ideellen Satzungszwecks oder zur Errichtung eines neuen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes verwendet werden.



117.428

FREIE RÜCKLAGEN
(§62 ABS. 1 NR. 3 AO)
[2015: 123.928]

25.281

**WIEDERBESCHAFFUNGSRÜCK-
LAGE** (§62 ABS. 1 NR. 2 AO)
[2015: 23.646]

19.665

**ZWECKGEBUNDENE
RÜCKLAGEN** (§62 ABS. 1 NR. 1 AO)
[2015: 20.308]

DER DFB AUF DEM WEG ZUR FREIWILLIGEN ANWENDUNG DER RECHNUNGSLEGUNGS-VORSCHRIFTEN DES HGB

Der DFB fühlt sich den Grundsätzen einer transparenten und leistungsfähigen Organisation sowie den Grundsätzen guter Unternehmensführung verpflichtet. Daher nimmt er seine gesellschaftliche Verantwortung als größter Sportfachverband auch im Hinblick auf eine transparente Rechnungslegung aktiv wahr. Die von Wissenschaft und Praxis entwickelten Leitlinien einer „Good Governance“ sind ihm dabei Richtschnur. Sie verpflichten den DFB, seinen Mitgliedsorganisationen, den Fans, seinen Kunden und Lieferanten sowie der Öffentlichkeit gegenüber angemessen Rechenschaft abzulegen.

Da der Verband als eingetragener Verein nicht den strengen Rechnungslegungs- und Abschlussverpflichtungen unterliegt, wie sie auf Unternehmen gleicher Größe anzuwenden wären, bekennt sich der DFB freiwillig zu einer äquivalenten Rechnungslegungsform. Dabei orientiert er sich grundsätzlich an den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften, denen sich seine freiwillige Rechnungslegung in den letzten Jahren immer weiter angenähert hat.

Mit dem vorliegenden Abschluss führt der DFB diese Linie konsequent fort: Auf der Grundlage seines kaufmännischen Rechnungsstils legt er erstmals eine Gewinn- und Verlustrechnung nach Aufwands- und Ertragsarten in Anlehnung an § 275 HGB vor und legt zudem im Anhang im Einzelnen offen, welche

handelsrechtlichen Vorschriften, die für große Kapitalgesellschaften Gültigkeit besitzen, noch nicht angewendet wurden. Es ist beabsichtigt, die verbliebenen Abweichungen vom handelsrechtlichen Standard zukünftig aufzuheben und die handelsrechtlichen Vorschriften zukünftig auf freiwilliger Grundlage vollumfänglich anzuwenden. Zu diesem Zweck führte der DFB zum Abschlussstichtag eine Inventur seiner Lagerbestände durch und bereitet deren handelsrechtliche Bewertung in seinen zukünftigen Abschlüssen vor.

In der erstmalig erstellten Gewinn- und Verlustrechnung nach Kostenarten ist das Saldierungsverbot im Sinne von § 246 HGB berücksichtigt. Die ebenfalls aufgestellte Gewinn- und Verlustrechnung nach Kostenstellengruppen beinhaltet hingegen Saldierungen in Höhe von 26.322 TEUR. Diese betreffen im Wesentlichen durchlaufende Posten im Bereich der 3. Liga und des DFB-Pokalwettbewerbs.

03

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2016 UND VERMERK DES PRÜFERS

- 36 Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2016
- 38 Erfolgsrechnung nach Kostenstellengruppen
- 40 Erfolgsrechnung nach Kostenarten
- 42 Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2016
- 50 Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

VERMÖGENSÜBERSICHT ZUM 31. DEZEMBER 2016

AKTIVSEITE	31.12.2016	VORJAHR
A. ANLAGEVERMÖGEN	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Urheberrechte	1.200.001,00	1.200.001,00
2. EDV-Programme	732.674,00	992.162,00
	1.932.675,00	2.192.163,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	17.888.775,26	18.813.539,26
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.700.223,00	1.681.407,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.656.033,53	1.504.365,05
	23.245.031,79	21.999.311,31
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	102.258,00	102.258,00
2. Beteiligungen	41.900,00	41.900,00
	144.158,00	144.158,00
	25.321.864,79	24.335.632,31
B. UMLAUFVERMÖGEN		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.317.960,61	13.183.713,26
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.276.092,23	6.191.580,48
3. Sonstige Vermögensgegenstände	7.843.708,09	22.123.913,66
	26.437.760,93	41.499.207,40
II. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	70.523.033,00	64.128.773,00
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	154.390.683,51	149.444.490,11
	251.351.477,44	255.072.470,51
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	1.518.183,98	1.631.126,53
	278.191.526,21	281.039.229,35

PASSIVSEITE	31.12.2016	VORJAHR
A. NETTOVERMÖGEN	EUR	EUR
I. Für Anlageinvestitionen verwendete Mittel		
Buchwert bisheriger Investitionen	25.321.864,79	24.335.632,31
II. Wiederbeschaffungsrücklage		
Reinvestitionsrücklage (kumulierte Abschreibungen auf bisherige Investitionen)	25.280.921,31	23.646.474,26
III. Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	117.428.500,00	123.928.500,00
IV. Zweckgebundene Rücklagen		
1. Großinvestitionen und außerordentlicher Erhaltungsaufwand	1.829.108,30	4.720.612,60
2. Rücklagen für satzungsmäßige Aufgaben	17.734.650,00	15.558.340,00
3. Rücklagen für andere Verbandszwecke	101.608,52	28.922,08
	19.665.366,82	20.307.874,68
	187.696.652,92	192.218.481,25
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	27.056.660,21	26.330.981,45
2. Steuerrückstellungen	623.000,00	5.783.924,06
3. Sonstige Rückstellungen	17.798.964,65	15.100.245,50
	45.478.624,86	47.215.151,01
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Anzahlungen	27.047.519,55	16.317.963,24
2. Verbindlichkeiten aus Hinterlegungen 3. Liga / Mieten	1.213.734,06	1.735.943,62
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.232.733,96	10.794.871,71
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	830.275,72	1.559.886,83
5. Sonstige Verbindlichkeiten	4.812.629,14	10.059.980,22
	44.136.892,43	40.468.645,62
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	879.356,00	1.136.951,47
	278.191.526,21	281.039.229,35

ERFOLGSRECHNUNG NACH KOSTENSTELLENGRUPPEN

FÜR DIE ZEIT VOM 01. JANUAR 2016 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2016

	31.12.2016	VORJAHR
	EUR	EUR
1. SPIELBETRIEB UND VERMARKTUNG NATIONALMANNSCHAFTEN		
1.1 A-Nationalmannschaft	50.603.922,93	38.790.783,78
1.2 Frauen-Nationalmannschaft	-3.950.596,30	-2.736.265,73
1.3 U 21-Nationalmannschaft	-3.771.510,66	-2.540.362,96
1.4 Junioren-Nationalmannschaften	-5.747.366,68	-6.688.055,52
1.5 Juniorinnen-Nationalmannschaften	-2.361.909,12	-1.822.650,32
	34.772.540,17	25.003.449,25
2. WETTBEWERBE/SPIELBETRIEBE		
2.1 DFB-Pokal Herren	9.855.548,90	11.249.939,09
2.2 Spielbetriebe Herren und Junioren	-1.152.513,24	-857.505,55
2.3 DFB-Pokal Frauen	73.053,41	-196.448,56
2.4 Spielbetriebe Frauen und Juniorinnen	-1.088.719,51	-1.330.526,37
2.5 Sonstige Spielbetriebe	-200.561,40	-190.989,92
	7.486.808,16	8.674.468,69
3. SPONSORING UND SONSTIGE VERMARKTUNG/DIENSTLEISTUNGEN		
3.1 Sponsoring	34.977.650,28	36.490.564,57
3.2 DFB-Lizenzgeschäft	5.255.685,00	3.889.293,00
3.3 Grundlagenvertrag	6.102.019,47	6.188.623,41
3.4 Schiedsrichter Lizenzbereich	302.950,40	82.861,68
3.5 Sonstige Vermarktung/Dienstleistungen	3.052.130,25	1.176.277,75
	49.690.435,40	47.827.620,41
4. TALENTENTWICKLUNG/TRAINERWESEN		
4.1 Talentförderung	-14.216.060,10	-13.194.496,80
2.5 Trainerausbildung/-wesen	71.779,57	136.155,45
	-14.144.280,53	-13.778.341,35
5. VERBANDSTÄTIGKEIT/NACHHALTIGKEIT		
5.1 Freizeit- und Breitensport	-1.534.358,15	-984.569,49
5.2 Schiedsrichter Amateurbereich	-594.175,79	-500.861,80
5.3 Internationale Beziehungen	-364.295,02	-604.947,73
5.4 Sicherheit und Prävention	-3.814.084,75	-3.709.103,34
5.5 Vereins- und Verbandsberatung	-1.020.974,08	-1.149.915,41
5.6 Qualifizierung	-1.269.318,76	-1.316.208,54
5.7 Ehrenamt	-338.858,82	-360.721,59
5.8 Schulfußball	-459.109,83	-399.010,23
5.9 Gesellschaftliche Verantwortung	-1.162.440,36	-926.895,57
5.10 Verbände und sonstige Beziehungen	-6.153.040,94	-7.845.481,43
5.11 Sonstige Verbandstätigkeit	-771.227,53	-578.813,95
	-17.481.884,03	-18.376.529,08

	31.12.2016	VORJAHR
	EUR	EUR
6. ADMINISTRATION/KOMMUNIKATION		
6.1 Verwaltung und Organisation	-49.951.707,30	-38.442.931,82
6.2 Kommunikation	-5.073.858,27	-4.419.009,54
6.3 Gremien	-3.280.497,22	-1.560.092,20
6.4 Sportgerichtsbarkeit	1.536.442,88	1.732.330,58
	-56.769.619,91	-42.689.702,98
7. PROJEKTE		
7.1 Projekte	-2.152.193,15	-937.460,95
7.2 Masterplan	-2.264.880,71	-4.448.960,33
	-4.417.073,86	-5.386.421,28
8. STEUERN		
Steuern	-3.658.753,73	-3.229.062,82
Ergebnis der Erfolgsrechnung nach Kostenstellengruppen vor Inanspruchnahme von Rücklagen = Haushaltsergebnis I oder Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-4.521.828,33	-1.954.519,16
9. VERBRAUCH UND AUFLÖSUNG VON RÜCKLAGEN FÜR SPORTPOLITISCHE MASSNAHMEN UND SONSTIGE VERBANDSZWECKE		
9.1 Verbrauch von Rücklagen	8.449.844,30	5.516.600,00
9.2 Auflösung von Rücklagen	6.770.824,77	6.074.909,26
	15.220.669,07	11.591.509,26
Ergebnis der Erfolgsrechnung nach Kostenstellengruppen vor Zuführung zu Rücklagen für sportpolitische Maßnahmen und sonstige Satzungszwecke = Haushaltsergebnis II	10.698.840,74	9.636.990,10
10. ZUFÜHRUNG ZU RÜCKLAGEN FÜR SPORTPOLITISCHE MASSNAHMEN UND SONSTIGE SATZUNGSZWECKE		
10.1 Zuführung zu Rücklagen für sportpolitische Maßnahmen	-5.700.000,00	-3.000.000,00
10.2 Zuführung zu Rücklagen für sonstige Satzungszwecke	-4.998.840,74	-6.636.990,10
	-10.698.840,74	-9.636.990,10
Jahresergebnis nach vollständiger gemeinnütziger Ergebnisverwendung	0,00	0,00

ERFOLGSRECHNUNG NACH KOSTENARTEN

FÜR DIE ZEIT VOM 01. JANUAR 2016 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2016

	2016	VORJAHR
	EUR	EUR
1. UMSATZERLÖSE	306.590.783,88	278.231.820,02
2. ANDERE AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN	364.300,00	178.900,00
3. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE	2.098.453,19	8.253.409,95
4. MATERIALAUFWAND		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-134.501,05	-104.620,63
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-149.623.645,20	-145.911.413,26
	-149.758.146,25	-146.016.033,89
5. PERSONALAUFWAND		
a) Löhne und Gehälter	-44.124.509,15	-37.049.793,33
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-3.624.380,67	-6.414.197,96
	-47.748.889,82	-43.463.991,29
6. ABSCHREIBUNGEN		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.905.239,82	-1.809.846,05
7. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	-117.028.088,61	-107.432.183,01
8. BETRIEBSERGEBNIS	-7.386.827,43	-12.057.924,27
9. ERTRÄGE AUS BETEILIGUNGEN	6.438.714,50	11.910.848,57

	2016	VORJAHR
10. SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE	1.096.710,69	1.499.442,01
11. ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN	-1.035.783,00	-295,00
12. FINANZERGEBNIS	6.499.642,19	13.409.995,58
13. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG	-3.509.208,64	-3.229.062,82
14. ERGEBNIS NACH STEUERN	-4.396.393,88	-1.876.991,51
15. SONSTIGE STEUERN	-125.434,45	-77.527,65
16. JAHRESFEHLBETRAG	-4.521.828,33	-1.954.519,16
17. ENTNAHMEN AUS RÜCKLAGEN		
a) aus satzungsgemäßen Rücklagen	5.558.340,00	6.426.600,00
b) aus anderen Rücklagen	9.662.329,07	5.164.909,26
	15.220.669,07	11.591.509,26
18. EINSTELLUNGEN IN RÜCKLAGEN		
a) in satzungsgemäße Rücklagen	-7.734.650,00	-5.943.000,00
b) in andere Rücklagen	-2.964.190,74	-3.693.990,10
	-10.698.840,74	-9.636.990,10
19. JAHRESERGEBNIS NACH ENTNAHME AUS UND DOTIERUNG VON RÜCKLAGEN	0,00	0,00

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 31. DEZEMBER 2016

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM VEREIN

Der Verein hat seinen Sitz in Frankfurt am Main und ist mit dem Namen „Deutscher Fußball-Bund (DFB)“ (nachfolgend „DFB“) im Vereinsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter VR 7007 eingetragen.

II. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Für den DFB als gemeinnützigen Verein bestehen keine detaillierten gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften. Für seinen Jahresabschluss gelten daher nur die allgemeinen Grundsätze einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung. Er ist insbesondere nicht verpflichtet, einen handelsrechtlichen Jahresabschluss aufzustellen. Nach den Größenklassen des § 267 Handelsgesetzbuch (HGB) erfüllt der DFB die Kriterien einer großen Kapitalgesellschaft.

Der DFB stellt zum 31.12.2016 freiwillig einen Abschluss auf, der sich weitgehend an den handelsrechtlichen Vorschriften, insbesondere den Vorschriften des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG), orientiert. Der Abschluss besteht aus

- der Vermögensübersicht (Bilanz),
- der Erfolgsrechnung nach Kostenstellengruppen,
- der Erfolgsrechnung nach Kostenarten analog § 275 HGB (Gewinn- und Verlustrechnung) und
- dem Anhang.

Die Gliederung der Vermögensübersicht entspricht weitgehend dem Bilanzschema für Kapitalgesellschaften (§ 266 HGB) unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Geschäftstätigkeit und der Rechtsform.

Die in den Vorjahren teilsaldiert ausgewiesene Erfolgsrechnung nach Kostenstellengruppen (bisher Einnahmen-/Ausgabenrechnung) wird für 2016 erstmalig unsaldiert ausgewiesen.

Die Gliederung der Erfolgsrechnung nach Kostenstellengruppen folgt dem Haushaltsplan; sie orientiert sich an den Tätigkeitsbereichen des DFB und setzt sich zusammen aus den Positionen des Haushaltsplans für die laufende Planungsperiode 2014 – 2016 sowie dem Verbrauch von und den Zuführungen zu

den Rücklagen. Die Ergebnisrechnung nach Kostenstellengruppen zeigt in der Übersicht die Kostenstellengruppensalden aus Erträgen und Aufwendungen. Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres werden unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Abschluss berücksichtigt.

Die Gliederung der Erfolgsrechnung nach Kostenarten folgt den Vorgaben des § 275 HGB unter Anwendung des Gesamtkostenverfahrens.

III. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDLAGEN

Der Jahresabschluss wird weitgehend unter Berücksichtigung der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften aufgestellt. Der DFB wendet die handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238 – 288 HGB) in seinem Abschluss freiwillig und analog an und strebt eine vollumfängliche Anwendung in den dem Abschlussstichtag folgenden Jahren an. Es sind punktuelle Ausnahmen gemacht worden, die am Ende dieses Abschnitts erläutert werden.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet. Eine Abschreibung erfolgt linear auf der Grundlage der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Die Internetdomain wird nicht abgeschrieben.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und – soweit abnutzbar – um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bemessen und nach der linearen Methode vorgenommen. Die Bemessung der Abschreibung bei den im Laufe des Geschäftsjahres angeschafften beweglichen Anlagegütern erfolgt pro rata temporis. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren tatsächlichen Wert sind nicht erforderlich.

Die bestehenden Rückdeckungsversicherungen sind mit dem sogenannten Aktivwert in Höhe von 190.236,79 Euro (Vorjahr: 199.360,55 Euro) als beizulegendem Zeitwert angesetzt. Auf der Grundlage der „wirtschaftlichen Betrachtungsweise“ erfolgt

der Ausweis seit 2010 als Korrekturposten zu der Pensionsrückstellung.

Das Vorratsvermögen wurde zum Bilanzstichtag erstmalig im Rahmen einer Inventur aufgenommen, aber abweichend von § 255 HGB nicht bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder dem niedrigeren tatsächlichen Wert bewertet.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Abwertungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorzunehmen, war ebenfalls nicht erforderlich.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalbetrag angesetzt. Guthaben in Fremdwährungen wurden zum Stichtagskurs umgerechnet bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind zum Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet.

Einzahlungen bzw. Auszahlungen, die Erträge und Aufwendungen nach dem Bilanzstichtag betreffen, werden als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Die Dotierung und Gliederung der Rücklagen orientiert sich an den steuerlichen Vorschriften der Abgabenordnung.

Der Berechnung der Pensionsverpflichtungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde. Die Pensionsrückstellungen wurden nach den Regelungen des HGB allerdings unter Berücksichtigung

eines Sieben-Jahres-Durchschnittszinses berechnet (Projected-Unit-Credit-Methode, Richttafeln 2005 G, Dr. Klaus Heubeck, Gehalts- und Rentendynamik 3%, Zinssatz 3,24 % zum 31.12.2016, keine Fluktuation). Die Bewertung liegt damit um 2.286.026,00 Euro über dem Wert, der sich bei dem Zehn-Jahres-Durchschnittszins in Höhe von 4,01 % ergeben würde. Auf der Grundlage der wirtschaftlichen Betrachtungsweise sind seit dem 01.01.2010 die Rückdeckungsansprüche zur Altersversorgung als Korrekturposten bei den Pensionsrückstellungen ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Steuern werden mit dem voraussichtlichen Zahlungsbetrag bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen tragen ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften ausreichend Rechnung. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt zu den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die in der Erfolgsrechnung nach Kostenstellengruppen ausgewiesenen Vorjahreszahlen wurden an den unsaldierten Ausweis des Geschäftsjahres angepasst (§ 265 Abs. 2 HGB).

Nachfolgende Übersicht fasst zusammen, wie der DFB mit bestimmten, für große Kapitalgesellschaften einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften umgegangen ist, woraus sich insbesondere die aus technischen und umstellungsbedingten Gründen vorgenommenen Abweichungen von diesen Normen ergeben:

BEZUG	INHALT	ANMERKUNGEN
§ 240 Abs. 1, 2	Aufstellung eines Inventars mit Bewertung aller Vermögensgegenstände	Vorräte sind zum Stichtag vollständig aufgenommen, aber nicht bewertet worden.
§ 242 Abs. 3	Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bilden den Abschluss	Die hergebrachten Bezeichnungen „Vermögensübersicht und Erfolgsrechnung“ weichen noch vom gesetzlichen Wortlaut ab, werden jedoch im Anhang erläutert.
§ 253 Abs. 1 S. 2	Bewertung von Rückstellungen	Die Jubiläumsrückstellung ist nach dem steuerlich zulässigen Pauschalwertverfahren ermittelt.
§ 253 Abs. 2	Abzinsung von Rückstellungen	Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit Ausnahmen der Pensionsrückstellung nicht abgezinst.
§ 253 Abs. 2	Bewertung von Altersversorgungsrückstellungen	Die Berechnung des zugrundeliegenden Durchschnittszinses umfasst die letzten sieben Jahre, statt dem handelsrechtlich vorgeschriebenen Zehn-Jahres-Durchschnitt.

BEZUG	INHALT	ANMERKUNGEN
§ 256a S. 2	Währungsumrechnung zum Devisenkassamittelkurs	Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen wurden nicht zum Devisenkassamittelkurs des Stichtags ausgewiesen.
§ 264 Abs. 1	Aufstellung Lagebericht	Anstelle eines Lageberichts veröffentlicht der DFB einen Finanzbericht.
§ 264 Abs. 2 S. 1	Generalklausel („true and fairview“)	Durch die analoge Anwendung der handelsrechtlichen Einzelvorschriften und den Verzicht auf Erstellung eines Lageberichts, ist die Generalklausel technisch nicht vollumfänglich beachtet worden.
§ 274 Abs. 1 und § 285 Nr. 29	Latente Steuern	Werden nicht ausgewiesen bzw. Differenzen nicht erläutert
§ 277 Abs. 5	Angabe zu Zinsaufwendungen und –erträgen aus Abzinsung von Rückstellungen; Angabe von Aufwendungen und Erträgen aus Währungsumrechnung	Wird nicht angewendet.
§ 284 Abs. 2 Nr. 2	Angabe und Begründung der Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	Die im Vergleich zu den gesetzlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sich ergebenden betragsmäßigen Abweichungen der genannten Ausnahmen werden nicht angegeben.
§ 285 Nr. 4	Aufgliederung Umsatzerlöse	Wird nicht angewendet.
§ 285 Nr. 9	Angabe Bezüge der Organe und ehemaligen Organe	Wird nicht angewendet.
§ 285 Nr. 17	Abschlussprüferhonorar	Wird nicht angewendet.
§ 285 Nr. 21	Angabe zu Geschäften mit nahestehenden Personen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind	Der DFB hat im Rahmen der Einführung eines Compliance Management-Systems (CMS) Maßnahmen ergriffen, solche Sachverhalte systematisch zu ermitteln. Die Einführung des CMS ist noch nicht abgeschlossen.
§ 285 Nr. 25	Verrechnung Vermögensgegenstände und Schulden sowie Aufwendungen und Erträge nach § 246 Abs. 2 Nr. 2	Wird nicht angewendet.
§ 285 Nr. 31	Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	Wird nicht angewendet.
§ 285 Nr. 32	Periodenfremde Aufwendungen und Erträge	Wird nicht angewendet.
§ 285 Nr. 33	Vorgänge nach dem Schluss des Geschäftsjahres	Auf wesentliche Vorgänge nach dem Abschlussstichtag wird punktuell hingewiesen. Dies betrifft insbesondere das gegen den DFB laufende Strafverfahren das Jahr 2006 betreffend.
§ 285 Nr. 34	Ergebnisverwendungsvorschlag	Der Abschluss wurde unter Berücksichtigung der Ergebnisverwendung bzw. der gemeinnützigkeitsrechtlich gebotenen Rücklagendotierung aufgestellt.

IV. ERLÄUTERUNGEN UND ANGABEN ZUR BILANZ

Der DFB hält folgende unmittelbare Beteiligungen:

	STAMM-/ FESTKAPITAL	DFB-ANTEIL		EIGENKAPITAL	ERGEBNIS
	EURO	%	EURO	EURO	EURO
DFB GmbH (vormals: DFB-Wirtschafts- dienste GmbH Consulting und Sales Services), Frankfurt am Main	102.258,00	100,00	102.258,00 0	22.316.849,68 *	1.668.990,81 *
DFB-Reisebüro GmbH, Frankfurt am Main	-3.950.596,30	49,00	29.400,00	965.043,71 **	905.043,71 **
DFB-Stiftung Deutsches Fußball- museum gGmbH, Dortmund	-3.771.510,66	50,00	12.500,00	9.499.968,99 ***	-1.558.302,54***

* Eigenkapital per 31.12.2016 und Ergebnis des Geschäftsjahres 2016 (vorläufiger Stand)

** Eigenkapital per 31.03.2016 und Ergebnis des Geschäftsjahres 2015/2016

*** Eigenkapital per 31.12.2015 und Ergebnis des Geschäftsjahres 2015

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem nachfolgenden Anlagenspiegel zu entnehmen.

	ANSCHAFFUNGS- HERSTELLUNGS- KOSTEN 01.01.2016	UMBUCHUNG/ ZUGANG	ABGANG	ANSCHAFFUNGS- HERSTELLUNGS- KOSTEN 31.12.2016
	EURO	EURO	EURO	EURO
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE				
1. Schutzrechte	1.205.112,92	0,00	0,00	1.205.112,92
2. EDV-Programme	1.817.619,71	121.015,50	0,00	1.938.635,21
	3.022.732,63	121.015,50	0,00	3.143.748,13
II. SACHANLAGEN				
1. Grundstücke und Bauten	39.174.829,13	0,00	0,00	39.174.829,13
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.136.021,38	618.820,32	270.824,77	4.484.016,93
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.504.365,05	2.151.668,48	0,00	3.656.033,53
	44.815.215,56	2.770.488,80	270.824,77	47.314.879,59
III. FINANZANLAGEN				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	102.258,38	0,00	0,00	102.258,38
2. Beteiligungen	41.900,00	0,00	0,00	41.900,00
	144.158,38	0,00	0,00	144.158,38
	47.982.106,57	2.891.504,30	270.824,77	50.602.786,10

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN 01.01.2016	ZUSCHREIBUNGEN/ ABSCHREIBUNGEN LAUFENDES JAHR	ABGANG	KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN 31.12.2016	BUCHWERT 01.01.2016	BUCHWERT 31.12.2016
EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
5.111,92	0,00	0,00	5.111,92	1.200.001,00	1.200.001,00
825.457,71	380.503,50	0,00	1.205.961,21	992.162,00	732.674,00
830.569,63	380.503,50	0,00	1.211.073,13	2.192.163,00	1.932.675,00
20.361.289,87	924.764,00	0,00	21.286.053,87	18.813.539,26	17.888.775,26
2.454.614,38	599.972,32	270.792,77	2.783.793,93	1.681.407,00	1.700.223,00
0,00	0,00	0,00	0,00	1.504.365,05	3.656.033,53
22.815.904,25	1.524.736,32	270.792,77	24.069.847,80	21.999.311,31	23.245.031,79
0,38	0,00	0,00	0,38	102.258,00	102.258,00
0,00	0,00	0,00	0,00	41.900,00	41.900,00
0,38	0,00	0,00	0,38	144.158,00	144.158,00
23.646.474,26	1.905.239,82	270.792,77	25.280.921,31	24.335.632,31	25.321.864,79

Die Forderungen weisen die nachfolgenden Restlaufzeiten auf:

	LT. VERMÖGENS- RECHNUNG	DAVON BIS ZU EINEM JAHR	DAVON MEHR ALS EIN JAHR
	EURO	EURO	EURO
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.317.960,61	8.317.960,61	0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.267.092,23	10.267.092,23	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	7.843.708,09	7.715.049,11	128.658,98
	26.428.760,93	26.300.101,95	128.658,98

Eine Pauschalwertberichtigung auf Forderungen war nicht erforderlich.

Bei den unter der Position „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ ausgewiesenen Forderungen aus Lizenzen handelt es sich auch um eine Lieferforderung (Mitzugehörigkeit gem. § 265 Abs. 3 HGB).

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten folgende Positionen:

Versicherungen	1.024.038,30
Dienstleistungen 2017	494.145,68
	1.518.183,98

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von € 17.798.964,65 (Vorjahr: € 15.100.245,50) beinhalten im Wesentlichen Personalarückstellungen (Urlaubs- und Gehaltsansprüche, Jubiläumswendungen, Berufsgenossenschaft) und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (Promotion, Vermarktungsprovisionen, Versicherungsprämien).

Die Verbindlichkeiten des DFB haben ausnahmslos eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Eine Besicherung der Verbindlichkeiten durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besteht nicht.

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus dem mit notariellem Vertrag vom 12.11.2014 von der Stadt Frankfurt am Main erworbenen Erbbaurecht an einem ca. 200.000 m² großen Grundstück zur Errichtung des geplanten neuen DFB und seiner Akademie. Der Übergang von Nutzen und Lasten von 20 % der Teilfläche des ersten Bauabschnitts erfolgte vertragsgemäß zum 31.12.2015. Der kapitalisierte Erbbauzins auf diese Fläche in Höhe von 1.367.000,00 Euro wurde bis zum 31.12.2015 bezahlt und aktiviert. Der kapitalisierte Erbbauzins in Höhe von 5.468.000,00 Euro auf die Restfläche von 80 % ist bei vertragsgemäßer Abwicklung nicht vor dem noch ausstehenden Übergang von Nutzen und Lasten fällig. Aufgrund der Rechtsstreitigkeiten des Erbbaurechtsgebers über alte Mietverhältnisse ist eine Fälligkeit derzeit nicht absehbar. Die Grunderwerbsteuer auf dieses Rechtsgeschäft in Höhe von 512.733,00 Euro wurde bereits bei Fälligkeit bis zum 26.02.2015 entrichtet.

Mit Schreiben vom 17.02.2017 teilte das Finanzamt Frankfurt am Main III mit, dass es davon ausgehe, dass verantwortliche frühere Funktionsträger des DFB zu dessen Gunsten im Veranlagungszeitraum 2006 Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie Solidaritätszuschlag hinterzogen hätten. Die Behörde kündigte an, für das Jahr 2006 die Gemeinnützigkeit zu versagen und geänderte Steuerbescheide zu erlassen. Würde die Gemeinnützigkeit für das Jahr 2006 wirksam versagt, hätte der DFB eine Steuernachzahlung von bis zu 26,2 Mio. Euro zu leisten.

Der DFB hält die dem Schreiben des Finanzamts zugrundeliegende Bewertung für rechtlich nicht zutreffend und nicht sachgerecht. Die dort implizit behauptete zusätzliche Steuerschuld sieht er als rechtlich unbegründet an und stützt sich dabei auf eine steuerrechtliche Stellungnahme seines Strafverteidigers. Der DFB sieht es als unwahrscheinlich an, dass die angekündigte Versagung der Gemeinnützigkeit rechtlich Bestand haben wird und hat dies bei der Dotierung der Steuerrückstellung dergestalt berücksichtigt, dass er die möglicherweise entstehende, vom DFB bestrittene Steuerforderung der Finanzbehörde gewürdigt hat. Dabei hat er den wirtschaftlichen Gesamtzusammenhang bewertet und eingeschätzt, dass ein Aufwandsüberschuss zu Lasten des DFB als Ergebnis einer gerichtlichen Auseinandersetzung voraussichtlich nicht eintreten wird. Wegen der im Ergebnis mangels eines absehbaren Gesamtschadens nach billigem Ermessen fehlenden Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB sind die bisher in dieser Angelegenheit gebildeten Rückstellungen der Höhe nach dennoch beibehalten worden, um Rechtsberatungs- und Prozesskosten, die im Zusammenhang mit der Durchsetzung der Rechtsauffassung des DFB auf dem Klageweg entstehen werden, entsprechend abzubilden. Der DFB wird die weitere Entwicklung sorgfältig beobachten und im Lichte der Ereignisse neu bewerten, wenn dies bilanzrechtlich angezeigt ist.

Weitere Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, bestehen nicht.

V. SONSTIGE ANGABEN

Der DFB beschäftigte 2016 durchschnittlich 306 Angestellte (Vorjahr 278).

Verwaltungsmitarbeiter	240
Trainer	31
Stützpunktkoordinatoren	29
Auszubildende	6

Dem Präsidium gehörten im Berichtszeitraum und bis zum Aufstellungszeitpunkt an:

Präsident	Reinhard Grindel, Rotenburg (Wümme) (ab 15.04.2016)
1. Vizepräsident (Amateure, Recht und Satzungsfragen)	Dr. Rainer Koch, Poing
1. Vizepräsident (DFL-Präsident)	Dr. Reinhard Rauball, Dortmund
Schatzmeister	Dr. Stephan Osnabrügge, Bonn (ab 15.04.2016)
Vizepräsidenten	
→ Vorsitzender der Geschäftsführung der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH	Christian Seifert, Frankfurt am Main
→ DFL-Vizepräsident	Peter Peters, Dortmund
→ DFL-Vizepräsident	Harald Strutz, Mainz (bis 04.11.2016) Helmut Hack, Vestenbergsgreuth (ab 04.11.2016)
→ Beratender Vertreter DFL	Ansgar Schwenken, Frankfurt am Main (ab 04.11.2016)
→ Vizepräsident für Spielbetrieb und Fußballentwicklung	Peter Frymuth, Düsseldorf
→ Vizepräsident für Breitenfußball	Rainer Milkoreit, Apolda (bis 04.11.2016) Erwin Bugar, Möser (ab 04.11.2016)
→ Vizepräsident für Jugend	Dr. Hans-Dieter Drewitz, Haßloch
→ Vizepräsident für Schiedsrichter und Qualifizierung	Ronny Zimmermann, Wiesloch
→ Vizepräsidentin für Frauen- und Mädchenfußball	Hannelore Ratzeburg, Hamburg
→ Vizepräsident für Sozial-/ Gesellschaftspolitik	Eugen Gehlenborg, Garrel
Generalsekretär	Helmut Sandrock, Herten (bis 26.02.2016) Dr. Friedrich Curtius, Frankfurt am Main (ab 18.03.2016)
Vertreter der sportlichen Leitung des Jugend- und Talentförderbereichs	Hans-Dieter Flick, Bammental (bis 16.01.2017) Horst Hrubesch, Boostedt (ab 20.01.2017)
Vertreter der Nationalmannschaft	Oliver Bierhoff, München
Ehrenpräsident	Dr. h. c. Egidius Braun, Aachen

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Präsident, die gleichberechtigten 1. Vizepräsidenten, der Schatzmeister und der Generalsekretär. Jeweils zwei dieser Vorstandsmitglieder vertreten den DFB gemeinsam.

Frankfurt am Main, den 10.03.2017

Reinhard Grindel

Dr. Rainer Koch

Dr. Reinhard Rauball

Dr. Stephan Osnabrügge

Dr. Friedrich Curtius

PRÜFUNGSVERMERK DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

An den Deutscher Fußball-Bund
(DFB), Frankfurt am Main:

Wir haben den beigefügten Abschluss des Deutscher Fußball-Bund (DFB), Frankfurt am Main – bestehend aus Vermögensübersicht (Bilanz), Erfolgsrechnung nach Kostenstellengruppen, Erfolgsrechnung nach Kostenarten (Gewinn- und Verlustrechnung) sowie Anhang – für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Die gesetzlichen Vertreter des Deutscher Fußball-Bund (DFB) sind verantwortlich für die Aufstellung des Abschlusses nach den im Anhang dargestellten Rechnungslegungsgrundsätzen. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Auswahl und Vertretbarkeit der im Anhang dargestellten Rechnungslegungsgrundsätze sowie für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

VERANTWORTUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Abschluss abzugeben. Wir haben unsere Prüfung des Abschlusses unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung des Abschlusses so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Abschluss frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Die Prüfung eines Abschlusses umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Abschluss enthaltenen Wertansätze und zu den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im

Abschluss ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Abschlusses. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Deutscher Fußball-Bund (DFB) abzugeben. Die Prüfung eines Abschlusses umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser eingeschränktes Prüfungsurteil zu dienen.

GRUNDLAGE FÜR DAS EINGE- SCHRÄNKTE PRÜFUNGSURTEIL

Das Finanzamt Frankfurt am Main III hat mit Schreiben vom 17. Februar 2017 seine Absicht formuliert, dem Deutscher Fußball-Bund (DFB) für das Jahr 2006 die Gemeinnützigkeit zu versagen und als Folge hieraus geänderte Steuerbescheide zu erlassen. Dies vorausgesetzt, hätte der Deutscher Fußball-Bund (DFB) Steuernachzahlungen und Zinsbelastungen in Höhe von etwa EUR 26,2 Mio. zu tragen. Die gesetzlichen Vertreter des Deutscher Fußball-Bund (DFB) sehen es als unwahrscheinlich an, dass die beabsichtigte Aberkennung der Gemeinnützigkeit für das Jahr 2006 rechtlich Bestand erlangen wird und haben daher keine Rückstellung für steuerliche Risiken zum 31. Dezember 2016 gebildet. Aufgrund der fehlenden Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft und der Steuerfahndungsstelle sowie der nicht vorliegenden Begründung durch die Finanzverwaltung waren wir ungeachtet der Tatsache, dass der Deutscher Fußball-Bund (DFB) bereitwillig Auskünfte erteilt und Nachweise vorgelegt hat nicht in der Lage, ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise über die Bilanzierung von Rückstellungen für steuerliche Risiken zu erlangen. Folglich war es uns abschließend nicht möglich festzustellen, ob die diesbezüglichen steuerlichen Risiken zutreffend bilanziert wurden.

Rödl & Partner

EINGESCHRÄNKTES PRÜFUNGSURTEIL

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist der Abschluss mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen des im Absatz „Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil“ beschriebenen Sachverhalts in allen wesentlichen Belangen nach den im Anhang dargestellten Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE SOWIE WEITERGABE- UND VERWENDUNGSBESCHRÄNKUNG

Ohne unser Prüfungsurteil weiter einzuschränken, weisen wir auf den Abschnitt „III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen“ im Anhang hin, in dem die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben werden. Der Abschluss wurde aufgestellt, um die gesetzlichen Vertreter des Deutschen Fußball-Bund (DFB) bei der Erfüllung der Rechenschaftspflichten der Satzung zu unterstützen. Folglich ist der Abschluss möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

Unser Prüfungsvermerk ist ausschließlich für den Deutschen Fußball-Bund (DFB) und dessen Mitglieder bestimmt und darf nicht ohne unsere Zustimmung an Dritte weitergegeben und auch nicht von Dritten verwendet werden.

HAFTUNGSBEGRENZUNG

Dem Auftrag liegen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 zu Grunde. Im Verhältnis zu Dritten sind die Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Eschborn, den 7. April 2017

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Giebermann
Wirtschaftsprüfer



Hiller
Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Deutscher Fußball-Bund
Otto-Fleck-Schneise 6
60528 Frankfurt am Main
Deutschland
www.dfb.de
www.fussball.de

VERANTWORTLICH

Präsident: Reinhard Grindel
Schatzmeister: Dr. Stephan Osnabrügge
Generalsekretär: Dr. Friedrich Curtius
Direktor Kommunikation: Ralf Köttker

BERATUNG UND UMSETZUNG

Stakeholder Reporting GmbH
Schulterblatt 58
20357 Hamburg
Deutschland

